

Städtische Gemeinschaftsgrundschule Richrath-Mitte

Hauptstandort Jahnstraße 113
40764 Langenfeld
Telefon: 02173/82641

katholischer Teilstandort Zehntenweg 45
40764 Langenfeld
Telefon: 02173/70355

Telefax: 02173/77673
E-Mail: gs.richrath-mitte@schulen.langenfeld.de
Internet: www.langenfeld.de/schulen/richrath-mitte

Rechte- und Schutzkonzept der Grundschule Richrath-Mitte



Stand: 12.05.2026

Impressum

Herausgeber

Städtische Gemeinschaftsgrundschule Richrath-Mitte
Jahnstraße 113
40764 Langenfeld

Inhalt

Stephanie Korell, Prozessbegleiterin, Fachreferentin Kinder- und Jugendschutz
Katharina Schenk, Stadt Langenfeld, Kinder- und Jugendschutz
Anette Zöll, Konrektorin
Ute Sobisch-Joswig, Leitung OGS
Monika Biermann, AK Kinderschutz
Nadja Wrede, AK Kinderschutz

Redaktion

Monika Biermann
Nadja Wrede
Ute Sobisch-Joswig

Inhaltsverzeichnis

1. Über unsere Schule – Warum wir ein Rechte- und Schutzkonzept erstellen.....	1
2. Unser Vorgehen bei der Entwicklung des Konzeptes.....	3
3. Risiko- und Potenzialanalyse	4
4. Bausteine unseres Konzeptes.....	6
4.1. Unser Fundament.....	7
4.1.1. Leitbild der pädagogischen Arbeit der Grundschule Richrath-Mitte.....	7
4.1.2. Unsere Selbstverpflichtungserklärung und der Leitfaden Nähe – Distanz	11
4.1.3. Kinderrechte.....	14
4.2. Unsere Eckpfeiler.....	15
4.2.1. Beschwerdemanagement.....	15
4.2.2. Personalmanagement.....	17
4.2.3. Schulungen.....	18
4.2.4. Netzwerkkontakte.....	20
4.3. Unser Wohnraum.....	21
4.3.1. Praktische Präventionsarbeit.....	21
4.3.2. Partizipation im Schul- und OGS-Alltag.....	25
4.3.3. Sexuelle Bildung.....	27
4.3.4. Medienkompetenz.....	29
4.4. Unser Dach.....	31
4.4.1. Interventionen bei Verdachtsmomenten.....	31
4.4.2. Dokumentationen.....	34
4.4.3. Rehabilitation und Aufarbeitung.....	36
5. Evaluationsplanung.....	38
6. Anhang.....	39
6.1. Selbstverpflichtungserklärung	39
6.2. Verhaltensampel	40
6.3. Netzwerkkarte	41
6.4. Dokumentationsbogen – Kinderschutz	43
6.5. Konkrete Ablaufpläne bei Grenzverletzungen	46
7. Literatur- und Quellenangabe.....	51

1. Über unsere Schule – Warum wir ein Rechte- und Schutzkonzept erstellen

Wir sind die Grundschule Richrath-Mitte und der Kinder- und Jugendschutz spielt an unserer Schule schon immer eine zentrale Rolle. Uns ist die Relevanz der Erstellung eines Rechte- und Schutzkonzeptes für unsere Grundschule des gemeinsamen Lernens bewusst. Dieses zu erstellen, ist sowohl eine pädagogische Verantwortung als auch eine rechtliche Notwendigkeit, die sich aus den Vorgaben des Bildungsministeriums Nordrhein-Westfalen (NRW) ergibt.

Ein zentraler Aspekt dieses Konzepts ist der Schutz vor sexueller Gewalt. Das Ministerium betont in diesem Zusammenhang: „Jede Schule ist verpflichtet, ein Schutzkonzept zu entwickeln, das präventive Maßnahmen und klare Handlungsstrategien gegen sexuelle Gewalt beinhaltet“ (Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen). Das Schulgesetz NRW verpflichtet alle Schulen, Maßnahmen zum Schutz der körperlichen und seelischen Unversehrtheit der Schülerinnen und Schüler zu ergreifen. „Schutzkonzepte sind unerlässlich, um einen sicheren Lern- und Lebensraum für alle Kinder und Jugendlichen zu gewährleisten“, betont das Bildungsministerium weiter. Diese Konzepte sollen sicherstellen, dass alle Beteiligten – Schüler und Schülerinnen, alle an Schule Mitarbeitenden und Eltern – über die Risiken und die Schutzmöglichkeiten informiert sind und wissen, wie sie bei Verdachtsmomenten oder Vorfällen handeln müssen.

Ein Rechte- und Schutzkonzept schafft zudem eine Struktur, die es ermöglicht, präventiv tätig zu werden und Kinder über ihre Rechte aufzuklären. Das Ministerium führt aus: „Die Verankerung von Kinderrechten und die Sensibilisierung für mögliche Gefährdungen sind wesentliche Bestandteile eines jeden Schutzkonzepts.“ Damit wird nicht nur das Bewusstsein für den Schutz vor sexueller Gewalt geschärft, sondern auch eine Kultur des Respekts und der Achtsamkeit in der Schulgemeinschaft gefördert.

Durch die Entwicklung und Umsetzung eines solchen Konzepts an der Grundschule Richrath-Mitte tragen wir dazu bei, dass unsere Schule ein immer sicherer Ort ist, an dem jedes Kind in einem geschützten Umfeld lernen und sich entfalten kann. Unser Konzept dient nicht nur der Erfüllung gesetzlicher Anforderungen, sondern ist Ausdruck unseres Engagements, jedes Kind in seiner Entwicklung bestmöglich zu unterstützen und zu schützen.

Mit unserem Rechte- und Schutzkonzept an der Grundschule Richrath-Mitte verfolgen wir mehrere zentrale Ziele, um die Sicherheit und das Wohlbefinden unserer Schülerinnen und Schüler bestmöglich zu gewährleisten:

1. Schaffung eines sicheren Lernumfelds: Wir wollen es schaffen, dass unsere Schule ein Ort ist, an dem sich jedes Kind sicher und geschützt fühlt. Dies bedeutet, alle Formen von Gewalt, Missbrauch und Diskriminierung aktiv zu verhindern und ein Umfeld zu fördern, das von Respekt und gegenseitiger Wertschätzung geprägt ist. (siehe Verhaltensampel)
2. Förderung der Kinderrechte: Unser Konzept zielt darauf ab, die Rechte der Kinder in den Schulalltag zu integrieren. Wir möchten, dass die Schülerinnen und Schüler ihre Rechte kennen, verstehen und im Schulkontext erleben. Dies stärkt ihr Selbstbewusstsein und befähigt sie, ihre eigenen Bedürfnisse und Grenzen besser zu artikulieren.
3. Prävention und Sensibilisierung: Ein wesentlicher Aspekt unseres Konzepts ist die präventive Arbeit. Durch regelmäßige Schulungen und Aufklärungsprogramme möchten wir alle an Schule Mitarbeitende, Eltern und Kinder für Themen wie kindliche Sexualentwicklung, sexuelle Gewalt und Kindeswohlgefährdung sensibilisieren. Dabei geht es auch darum, frühzeitig Anzeichen zu erkennen und angemessen darauf zu reagieren.
4. Verbindliche Handlungsstrategien: Im Falle eines Verdachts oder Vorfalls sollen klare Handlungswege vorgegeben sein. Das Konzept beinhaltet verbindliche Schritte, die von Lehrkräften und pädagogischen Fachkräften der OGS eingehalten werden müssen, um schnell und effektiv handeln zu können. Dies schafft Sicherheit und Klarheit für alle Beteiligten.
5. Stärkung der sozialen Kompetenzen: Unser Ziel ist es, das soziale Miteinander zu fördern und die Kinder in ihrer Empathie, Konfliktfähigkeit und ihrem Verantwortungsbewusstsein zu stärken. Dies trägt dazu bei, eine positive Schulkultur zu entwickeln, in der jeder Einzelne geachtet und unterstützt wird.
6. Einbeziehung der gesamten Schulgemeinschaft: Wir legen großen Wert darauf, dass alle Mitglieder der Schulgemeinschaft in die Entwicklung und Umsetzung des Schutzkonzepts einbezogen werden. Nur durch eine gemeinsame Anstrengung können wir sicherstellen, dass das Konzept in der Praxis wirksam ist.
7. Transparenz und Kommunikation: Wir möchten eine offene Kommunikationskultur fördern, in der Probleme und Bedenken jederzeit geäußert werden können. Durch

regelmäßige Informationsveranstaltungen und transparente Prozesse sollen Eltern und Kinder Vertrauen in die Schutzmaßnahmen unserer Schule gewinnen.

8. Wir sind überzeugt davon, mitverantwortlich für die Entwicklung einer gesellschaftlichen Sprachfähigkeit zum Thema zu sein, denn Wissen und Sprachfähigkeit schützt.

2. Unser Vorgehen bei der Entwicklung des Konzeptes

Neun Langenfelder Grundschulen haben sich in den Schuljahren 2023/24 und 2024/25 auf den Weg gemacht, ein Kinderrechte- und Schutzkonzept zu erarbeiten. Unterstützt wurden wir dabei von Stephanie Korell (Prozessbegleiterin und Fachreferentin im Kinder- und Jugendschutz) und Frau Katharina Schenk, Kinder- und Jugendschutz von der Stadt Langenfeld.

Die GS Richrath-Mitte bildete im Anschluss daran eine Arbeitsgruppe zu diesem Thema. Die Arbeitsgruppe, der Lehrkräfte und OGS-Mitarbeitende angehörten, traf sich in mehreren Sitzungen mit den Arbeitsgruppen der anderen Langenfelder Grundschulen. Den Prozess der Erstellung der Konzepte begleiteten Frau Korell und Frau Schenk.

Die Eltern wurden über die Entwicklungen in den Schulkonferenzsitzungen informiert.

27.04.2023	Grundlagenschulungen für alle Mitarbeitenden an Langenfelder Schulen
08/2023	Gründung der Arbeitsgruppe „Kinderschutz“ mit Lehrkräften und Mitarbeitenden der OGS der GS Richrath-Mitte
ab 11/2023	Arbeitsgruppe „Kinderschutz“ mit Vertretern aller Langenfelder Grundschulen
13.02.2024	Finden und Formulieren einer Zielsetzung für das Konzept
13.02.2024	Risiko- und Potenzialanalyse an der Grundschule Richrath-Mitte
07.03.2024	Sichtung und Interpretation der Ergebnisse der Analyse
10/2024	Erstellung einer Übersicht zu erarbeitende Bausteine
ab 11/2024	Erarbeitung und Formulierung der einzelnen Bausteine
08.04.2025	Weiterarbeit an einzelnen Bausteinen mit Lehrkräften und Mitarbeitenden der OGS in einer Ganztagsfortbildung
ab 04/2025	Weiterarbeit der Arbeitsgruppe „Kinderschutz“ zur Ausformulierung der einzelnen Bausteine
06.05.2026	Abschlusstreffen der Arbeitsgruppen

3. Risiko- und Potenzialanalyse

Wir haben eine Risiko- und Potenzialanalyse an unserer Schule wie folgt durchgeführt.

Umfrage Lehrkräfte und OGS-Personal im Team

Mittels eines gemeinsam entwickelten Struktur-Fragebogens wurden die schützenden und hemmenden Faktoren innerhalb der Einrichtungsstruktur erhoben, ausgewertet und entsprechende Konsequenzen aus den Ergebnissen abgeleitet.

Umfrage Lehrkräfte und OGS-Personal als anonyme Einzelumfrage

Zudem haben wir eine (anonyme) Umfrage unter den Mitarbeitenden mit dem digitalen Abfragetool „Edkimo“ durchgeführt. Hintergrund war, dass wir erfahren wollten, wie die Mitarbeitenden die Schulkultur, den Umgang miteinander wahrnehmen, wie sie die aktuelle Fehlerkultur in unserer Schule erleben, welchen spezifischen Weiterbildungsbedarf sie zum Thema Kinder- und Jugendschutz noch sehen und welche Aspekte der Grenzwaehrung ihnen besonders wichtig erscheinen.

Hier ging es uns auch darum, zu erfahren, wie die Zusammenarbeit zwischen dem Lehrpersonal, den Fachkräften der OGS und sonstigen Systemunterstützerinnen und -unterstützern wahrgenommen wird und welche Ideen und Anregungen diese z. B. zum Ausbau der Feedbackmöglichkeiten haben.

Umfrage Schülerinnen und Schüler

Als drittes Element haben wir die Ebene der Schülerinnen und Schüler einbezogen. Dazu wurden klassenweise Wohlfühlorte und Nichtwohlfühlorte in der Schule abgefragt. Es wurden bereits Lösungsvorschläge gesammelt, um diese Orte für die Kinder besser zu gestalten.

Zudem wurde eine digitale Einzelumfrage (per Edkimo) durchgeführt.

Die Kernergebnisse aus den verschiedenen Umfragen sind nachfolgend gebündelt dargestellt.

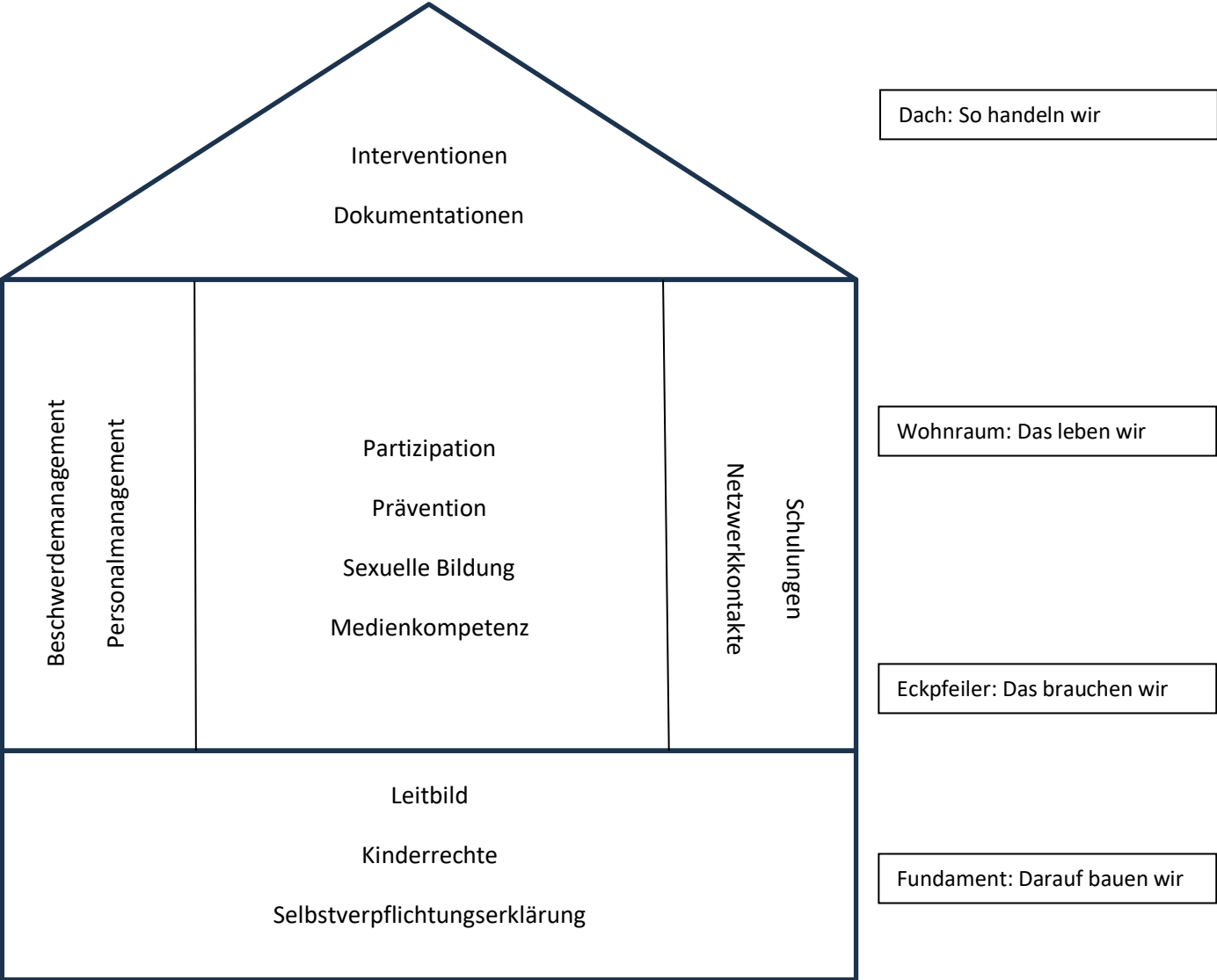
Kernergebnisse aus den Teamfragebögen und der Fb (Stand 22.04.2025)

Dringlichkeit	Aufgaben/ Bereiche	Umsetzung (Wer macht was ? Bis wann?)
In diesem Bereich sind wir gut aufgestellt.	<ul style="list-style-type: none"> • Professioneller, offener Umgang mit Kindern (mit Förderbedarf, Fluchterfahrungen...) • Nutzen von Netzwerkkontakten (Liste im Kinderschutzordner) • Rirami-ABC für Eltern • Partizipation der Kinder im Klassenrat, Kinderparlament • Partizipation der Eltern • Verhaltenssammel (Vorgaben für den Umgang mit Nähe und Distanz in Alltagssituationen/Sport-/Schwimmunterricht) • professioneller Umgang mit Grenzverletzungen (Handlungspläne, klare Abläufe vorhanden, orangener Ordner im Sekretariat) • Vorgaben und Regelungen bei Grenzverletzungen thematisieren und regelmäßig auffrischen (im Wechsel mit dem „Erste-Hilfe-Kurs“) • Selbstverpflichtungserklärung aller „am Kind Tätigen“ • Thema „Mediennutzung“ wiederholend verankert (im 1. und 3. Schuljahr) 	
In diesem Bereich können wir uns noch weiterentwickeln.	<ul style="list-style-type: none"> • Information externer Begleiter über schulische Vereinbarungen (Willkommensmappe o.ä. erstellen (für KollegInnen, KursleiterInnen) • Sexualpädagogisches Konzept beginnen/erstellen • bewusster Umgang mit abgelegenen/uneinsehbaren Bereichen im Schulgebäude/ -hof (Regelungen mit Kindern besprechen: Wer darf wo sein?) • Rückzugsräume für Kinder schaffen (explizit von Kindern gewünscht) • Professionelles Personalmanagement: Kinderschutzaspekte, Schutzkonzepte in Bewerbungen explizit erwähnen • Meinungsbox/Beschwerdemanagement für Eltern • Partizipation der Eltern • offene Fehlerkultur leben und aktiv einfordern • vereinbarte Kommunikationswege erproben (z.B. KoopStunden, Fallberatungen, Förderkonferenzen) 	<ul style="list-style-type: none"> • SL/OGS-Leitung • AK im kommenden Schuljahr • Alle Jetzt • Kinderparlament Ja/Ze • SL/OGS-Leitung • SL/OGS-Leitung +AK • Kinderschutz • Alle - immer
Für diesen Bereich brauchen wir dringend gemeinsame Absprachen und Vereinbarungen.	<ul style="list-style-type: none"> • „Nichtwohlfühlorte“ der Kinder: Ja: Toiletten, laute Mensa, kleine OGS Ze: Toiletten, hinter Mülltonne 	<ul style="list-style-type: none"> • Alle

Komplementiert hat unsere Analyse noch eine Aufgabe, die wir im Kollegium durchgeführt haben. Hier haben wir uns in die Position unserer Kinder versetzt und den Einrichtungsalltag unter dem Aspekt „beschämende Situationen“ betrachtet.

Hier war spannend zu sehen, wie viele verbale und nonverbale Situationen es im Alltag von Kindern gibt, die aus ihrer Perspektive eine große Herausforderung/Beschämung darstellen können. In der Diskussion zur Findung unserer Selbstverpflichtungserklärung und der Team-Ampel haben wir diese Sammlung dann nochmals herangezogen, um zu schauen, welche Situationen wir für akzeptabel halten und welche Situationen und Sätze wir zukünftig vermeiden werden.

4. Bausteine unseres Konzeptes



4.1. Unser Fundament

4.1.1. Leitbild der pädagogischen Arbeit der Grundschule Richrath-Mitte

„Gemeinsam. Vielfältig. Sozial. Einfach BUNT.“

Zu dieser Leitidee wurden folgende **Leitsätze** ausgearbeitet:

Soziales Lernen

Wir fördern einen offenen, respektvollen Umgang miteinander beim gemeinsamen Lernen und Leben in der Schule.

Erziehung

Wir erziehen die Kinder zu selbstbewussten und verantwortungsbewussten Menschen.

- Wir unterstützen die Entwicklung zu selbstbewussten und eigenverantwortlichen Persönlichkeiten.
- Wir stehen füreinander ein.
- Wir gehen aufmerksam miteinander um und fördern den gegenseitigen Respekt.
- Wir vermitteln Strategien, um Konflikte auszutragen.
- Wir leiten dazu an, Verantwortung für andere zu übernehmen.

Innerschulische Zusammenarbeit

Wir arbeiten als Team partnerschaftlich und in gemeinsamer Verantwortung.

- Wir nehmen im Vor- und Nachmittagsbereich gemeinsam die Erziehungsverantwortung für die Kinder wahr.
- Wir planen und reflektieren unseren Unterricht in Fach- und Jahrgangskonferenzen.
- Wir binden die jeweils Betroffenen in die Entscheidungen ein.
- Wir schaffen klare und eindeutige Informationsstrukturen für unsere gemeinsame Arbeit und nutzen sie.
- Wir organisieren unsere Zusammenarbeit durch gemeinsam festgelegte Regeln.

Außerschulische Zusammenarbeit

Wir arbeiten mit Eltern und zahlreichen Partnerinnen und Partnern vertrauensvoll zusammen.

- Wir arbeiten verbindlich und vertrauensvoll mit den Erziehungsberechtigten der Kinder zusammen.
- Wir pflegen eine intensive Zusammenarbeit mit dem für beide Standorte zuständigen Förderverein unserer Schule.
- Wir arbeiten mit den örtlichen Kindertagesstätten zusammen, um die Voraussetzungen für einen gelingenden Übergang in die Schule zu schaffen.
- Wir pflegen den Austausch mit den – ortsansässigen – weiterführenden Schulen.
- Wir kooperieren mit außerschulischen Experten.
- Wir pflegen eine beständige Zusammenarbeit mit den Kirchengemeinden.

Schulleben

Wir gestalten unsere Schule als Ort des gemeinsamen Lebens, Lernens und Lehrens.

- Wir bereichern das Schulleben durch vielfältige Veranstaltungen.
- Wir beteiligen Kinder und Eltern an der Gestaltung, Planung und Durchführung von schulischen Aktivitäten.
- Wir ermöglichen den Kindern die Teilnahme an Theateraufführungen, Klassenfahrten und Ausflügen, um Höhepunkte im Schulleben zu schaffen.
- Wir feiern herausragende und kirchliche Ereignisse im Jahreskreis.
- Wir gestalten die Einschulung und die Verabschiedung für die Kinder und deren Familien in einem festlichen Rahmen.
- Wir erziehen Kinder zu einem verantwortungsvollen Umgang mit unserer Umwelt.

Unterricht

Wir gestalten einen abwechslungsreichen, individuellen und kompetenzstärkenden Unterricht.

- Wir vermitteln den Kindern vielfältige Methoden, um sie zu selbstständigem Lernen zu befähigen.
- Wir bestimmen regelmäßig den aktuellen Leistungsstand der Kinder, um sie entsprechend zu fördern.

- Wir motivieren die Kinder, entsprechend ihren individuellen Fähigkeiten, ihre Leistungen unter Beweis zu stellen.
- Wir fördern auf differenziertem Niveau die Kompetenzen in allen Lernbereichen.
- Wir bereichern den Unterricht durch den Einsatz moderner Medien.

Förderung

Wir fördern und fordern alle Kinder im Hinblick auf ihre individuellen Fähigkeiten und besonderen Begabungen.

- Wir unterstützen die Kinder entsprechend ihren Stärken und Schwächen.
- Wir helfen den Kindern, ihre individuellen Fähigkeiten realistisch einzuschätzen, damit sie lernen, mit ihren Stärken und Schwächen umgehen zu können.
- Wir schaffen den Kindern Begegnungen mit fremden Sprachen.
- Wir unterstützen die Kinder in der Entwicklung ihrer naturwissenschaftlichen, technischen, musischen und sportlichen Fähigkeiten und Fertigkeiten.

Hinter allen Leitsätzen steht auch folgende Aussage im Sinne des Kinderschutzes:

„Wir wissen, wie Täterinnen und Täter agieren und setzen uns für den Schutz unserer Kinder mit allen uns zur Verfügung stehenden Mitteln ein.“ (Landesfachstelle Prävention sex. Gewalt NRW (psg.nrw))

Übersetzung des Leitbildes in Kernbotschaften an Kinder

Die Kernbotschaften stellen die kindgerechte Übersetzung des Leitbildes dar. Während das Leitbild die grundlegenden Werte und Haltungen der Schule beschreibt, formulieren die Kernbotschaften diese in Form konkreter Leitgedanken gegenüber den Schülerinnen und Schülern. Sie sind bewusst in der ICH-Form verfasst, um Kinder direkt anzusprechen und ihnen verständlich zu vermitteln, wie wir ihnen begegnen möchten.

Die Kernbotschaften zeigen, welche Rechte Kinder in unserer Schule haben und welche Haltung die pädagogischen Fachkräfte im Kontakt mit den Schülerinnen und Schülern leben. Dadurch wird das Leitbild für die Kinder greifbar und im Schulalltag erlebbar.

Die Kernbotschaften wurden vom Kollegium gemeinsam zu bestimmten Oberthemen (Umgang mit Macht und Asymmetrien, Grenzwahrung, Mitentscheidungsmöglichkeiten, Interesse am Kind, Wahrung der Persönlichkeit des Kindes, Stabile Beziehungen, Umgang mit Fehlern, Raum für Entwicklung, Umgang mit Beschämung) erarbeitet. Sie spiegeln die pädagogische Haltung der Schule wider und machen die zentralen Werte des Leitbildes für die Kinder verständlich und greifbar. Um diese Haltung im Schulalltag sichtbar und erlebbar zu machen, sind die Kernbotschaften auch in der Gestaltung unserer Gebäudestruktur aufgegriffen und für die Schulgemeinschaft im Schulgebäude sichtbar gemacht. Sie kleben nun schon seit Februar 2025 an den Treppenstufen an beiden Standorten.

Bei der gemeinsamen Betrachtung („Einweihung“) der Stufen formulierte ein Kind: „Das sind Mutmach-Sätze, jetzt haben wir Mutmach-Treppen. Die Sätze gelten für alle, die in der Schule sind!“



4.1.2. Unsere Selbstverpflichtungserklärung und unser Leitfaden Nähe - Distanz

Das Kollegium und alle Mitarbeitenden der Grundschule Richrath-Mitte fühlen sich für die Schülerinnen und Schüler unserer Schule verantwortlich und wollen bestmöglich zu deren Schutz und positiver Entwicklung beitragen. Um allen Mitarbeitenden einen Leitfaden und Orientierung zum Umgang mit Kindern zu geben, haben wir gemeinsam eine Selbstverpflichtungserklärung entwickelt, die alle kennen, die alle unterzeichnen und der sich alle verpflichten. Von dieser Selbstverpflichtungserklärung ausgehend haben wir noch einen konkreten Leitfaden Nähe – Distanz entwickelt.

Hintergrund dafür ist, dass verbindliche Vereinbarungen für das gesamte Schulpersonal zum Umgang mit Risikosituationen die Schwelle für geplante Taten erhöhen. Sie schützen Schülerinnen und Schüler vor sexueller Gewalt und geben Beschäftigten Orientierung und Rückhalt. So wird abweichendes Verhalten besser ansprechbar, da es nicht auf individuellem Empfinden fußt, sondern von gemeinsam abgesprochenen Vorgaben abweicht.

Die Selbstverpflichtungserklärung schafft mit Transparenz und Professionalität Hürden für die strategische Anbahnung von sexualisierter Gewalt und reduziert das Risiko, dass Schule zu einem Tatort wird. Sie enthält Regeln, die für alle gelten.

Beschäftigte, die ihr Verhalten an der Selbstverpflichtungserklärung und dem Leitfaden Nähe - Distanz ausrichten, sind im „grünen“ Bereich. Wer sie versehentlich übertritt oder aus gutem Grund im Einzelfall eine Ausnahme macht, ist verpflichtet, Transparenz herzustellen, also Leitung oder Kolleginnen oder Kollegen zu informieren.

Unsere Selbstverpflichtungserklärung lautet wie folgt:

Unsere Schule soll ein geschützter Ort sein, an dem alle am Schulleben Beteiligte sich sicher fühlen und angstfrei lernen und arbeiten können. Schülerinnen und Schüler sollen an unserer Schule einen sicheren Lebensraum vorfinden, an dem sie ihre Persönlichkeit, ihre Fähigkeiten und Begabungen entwickeln können. Alle Lehrkräfte, Sozialpädagoginnen und Fachkräfte des multiprofessionellen Teams, alle OGS-Kolleginnen und OGS-Kollegen, alle am Schulleben Beteiligte sind für den Schutz und die Fürsorge unserer Schülerinnen und Schüler verantwortlich.

Durch die Unterzeichnung der Selbstverpflichtungserklärung bekräftige ich die verbindliche Einhaltung der Verhaltensregeln (siehe Verhaltensampel) und einen grenzachtenden und wertschätzenden Umgang mit den mir anvertrauten Schülerinnen und Schülern gegen jegliche Form von Gewalt.

- *Ich verpflichte mich, alles in meiner Macht Stehende zu tun, dass niemand den mir anvertrauten Schülerinnen und Schülern seelische, körperliche oder sexualisierte Gewalt antut.*
- *Ich unterstütze alle Schülerinnen und Schüler dieser Schule bei der Entwicklung ihrer Persönlichkeit, achte auf ihre Rechte und ihre Mitwirkung, wertschätze sie und handle die mir anvertrauten Informationen sensibel und verantwortungs-voll.*
- *Ich bin mir meiner besonderen Vertrauensstellung und meiner professionellen Rolle gegenüber den Schülerinnen und Schülern bewusst, gehe verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um und werde Abhängigkeiten nicht ausnutzen.*
- *Ich werde von mir wahrgenommenes diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten in Wort, Schrift oder Tat – auch unter Schülerinnen und Schülern – soweit möglich unterbinden und an die vorgesehenen Stellen in der Schule weiterleiten. Bei grenzverletzendem Verhalten jeglicher Art werde ich, soweit, möglich Maßnahmen ergreifen.*

Unser Leitfaden zu Nähe und Distanz lautet:

Körperkontakt, der von Erwachsenen ausgeht:

Körperkontakt sollte grundsätzlich vom Kind ausgehen. Vom Erwachsenen zum Kind sollte kein Körperkontakt ausgehen. Wenn doch, muss er einen nachvollziehbaren, pädagogischen Zweck erfüllen, der auch im Nachhinein einer Reflexion standhält.

Wenn ein Kind eine Grenzüberschreitung bei Interaktion im Alltag durch einen Erwachsenen anspricht:

- Kind ernst nehmen
- Berührung sofort einstellen
- Mit dem Kind über die Situation sprechen
- Kind darin bestärken, dass die Grenzziehung richtig war
- Kind niemals verspotten oder unter Druck setzen

Körperkontakt, der vom Kind ausgeht:

Die körperlichen Grenzen des Erwachsenen werden überschritten, es kommt ein schlechtes Gefühl auf.

Mit dem Kind sprechen:

- Das Kind, der Situation und dem Alter des Kindes angemessen über die Grenzüberschreitung informieren
- Über mögliche Regulierung der Berührung informieren: Stärke, Körperteil, Dauer/Zeitpunkt
- Durch eigene Grenzsetzung und Kommunikation dient der Erwachsene als Vorbild und hilft dem Kind, angemessene Körperlichkeit kennenzulernen und eigene Grenzen setzen zu können
- Bei wiederholter Grenzüberschreitung: an Vorgespräch erinnern und deutlich „Nein“ sagen, Verhalten des Kindes verstärkt beobachten, Unterstützung bei der Leitung suchen

Nacktheit:

- Kinder ziehen sich grundsätzlich ohne die Anwesenheit von Erwachsenen und geschlechtshomogen um. Erwachsene treten nur in begründeten Einzelfällen und nach Ankündigung ein. Erwachsene dürfen sich nicht im gleichen Raum wie die Kinder umziehen. Für einzelne Kinder gibt es pädagogisch begründete Ausnahmen (z.B. Umziehen in separaten Räumen oder zeitversetzt)
- Verletzungen, Unfälle und körperliche Krankheiten sind Ausnahmefälle, bei welchen Kinder die betroffenen Körperteile im geschützten Rahmen vor den PädagogInnen freiwillig vorzeigen können. Dies erfolgt mit dem klaren Einverständnis des Kindes und mit Information der Eltern hinterher.

Sprache und Wortwahl:

- Die Kinder werden mit ihrem Vornamen angesprochen.
- Spitznamen werden nur nach Wunsch des Kindes verwendet.
- Die Lautstärke der Ansprache ist der Situation und den räumlichen Gegebenheiten angepasst.
- Kinder dürfen weder von Kindern noch von Erwachsenen beleidigt, verhöhnt oder bloßgestellt werden.
- Der Einsatz von Ironie und Sarkasmus ist pädagogisch nicht wertvoll und ist zu unterlassen.

- Die Sprache ist kindgerecht und leicht verständlich.
- Die Erwachsenen sind auch sprachlich ein Vorbild.
- Bei sprachlicher Grenzverletzung hat der Erwachsene einzuschreiten und Position zu beziehen.

Umgang mit Medien und sozialen Netzwerken:

- Kein Austausch von privaten Telefonnummern und Adressen.
- Kein Kontakt mit Eltern und Kindern über soziale Netzwerke.
- Lehrkräfte und pädagogische Fachkräfte dürfen Handys am Arbeitsplatz zu pädagogischen Zwecken nutzen.
- Kinder haben keinen Kontakt zum privaten Handy der Mitarbeitenden.
- Es dürfen keine Fotos von Kindern mit dem privaten Handy aufgenommen werden.
- Die Nutzung von privaten Geräten zur Wiedergabe von Musik oder Filmen muss einem pädagogischen Zweck dienen. Die Inhalte müssen kindgerecht sein.

Im Kontakt mit den Kindern gilt neben dem zuvor Genannten:

- Kinder dürfen von Erwachsenen nicht zu Mitwissern von Geheimnissen gemacht werden.
- Wenn aus guten Gründen eine Regel ausgesetzt/missachtet wird, müssen die Gründe transparent und nachvollziehbar sein.
- Geschenke gibt es nur zu festgelegten Anlässen und alle Kinder aus der Gruppe erhalten diese gleichermaßen.

4.1.3. Kinderrechte

Alle Kinder sind verschieden, aber alle Kinder haben die gleichen Rechte.

Am 20. November 1989 wurde von der Generalversammlung der Vereinten Nationen das Übereinkommen über die Rechte des Kindes verabschiedet. Seit 2010 gilt diese Konvention in Deutschland ohne Vorbehalte. Kinder sind von Geburt an Träger von Rechten, sie müssen sie nicht erwerben oder verdienen. Die Rechte des Kindes sind Ausdruck ihrer Würde.

Deshalb besteht für alle Schulen die Verpflichtung diese und alle anderen Kinderrechte ernst zu nehmen:

- Gleichheit
- Gesundheit
- Bildung
- Spiel und Freizeit
- Freie Meinungsäußerung und Beteiligung
- Schutz vor Gewalt
- Zugang zu Medien
- Schutz der Privatsphäre und Würde

Kinderrechte prägen den gesamten Alltag eines Kindes, so auch den Schulalltag. Die Umsetzung dieser Rechte im täglichen Zusammensein in der Schule macht Schule erst zu einem Ort, an dem Kinder zu starken Persönlichkeiten und handlungsfähigen Individuen heranwachsen können. Die Auseinandersetzung mit Kinderrechten muss also Grundlage der pädagogischen Entwicklung von Schule und der Zusammenarbeit aller Beteiligten sein. Strukturen, in denen Kinder ihre Ideen und Wünsche, aber auch Beschwerden äußern können, machen die Umsetzung der Kinderrechte möglich. Transparente und verpflichtende Verhaltensregeln aller Beteiligten im respektvollen Umgang miteinander sind die Grundlage des Handelns zum Wohle der Kinder.

Das konkrete Bewusstmachen der Kinderrechte wollen wir an der Grundschule Richrath-Mitte in regelmäßigen Abständen mit den Kindern zum Beispiel in Form von Projekttagen/-wochen installieren. Die erste Projektwoche „Kinderrechte“ fand im März 2026 statt.

4.2. Unsere Eckpfeiler

4.2.1. Beschwerdemanagement

Insgesamt betrachten wir Beschwerden von Kindern, Eltern und Mitarbeitenden als Feedback, das uns die Möglichkeit gibt, unsere Arbeit und Abläufe in der Schule kritisch zu hinterfragen und die Qualität unserer Arbeit kontinuierlich weiterzuentwickeln. Wir sind bestrebt etwaige Beschwerden schnellstmöglich und im Kontakt mit den beteiligten Personen zeitnah zu bearbeiten. Wir nehmen alle Personen mit ihren Anliegen ernst.

Beschwerdestrukturen sind ein Bestandteil und Ausdruck von Partizipation.

Wir sind bestrebt, die Kinder dahin gehend zu unterstützen, dass sie in die Lage versetzt werden, ihre eigenen Bedürfnisse zu erkennen und zu äußern. Ebenso sollen sie Missstände erkennen und benennen können. Dabei ist uns eine angstfreie Atmosphäre wichtig.

Gemeinsam mit den Kindern wird nach Lösungsmöglichkeiten gesucht, um den Grund der Beschwerde abzustellen. Dabei erfahren sie auch, dass es im Zusammenleben von Menschen wichtig sein kann, Kompromisse zu finden.

Ziel ist es, nicht darauf zu warten, dass die Kinder sich schon melden werden, wenn ihnen etwas nicht passt, sondern offensiv einen „roten Teppich“ für Alltagsbeschwerden auszurollen und ein Klima zu entwickeln, in dem auch kritische Rückmeldungen gehört werden, ein offener Umgang mit nicht zu vermeidenden Fehlern stattfindet, und diese als Möglichkeit zur Verbesserung verstanden werden.

Damit ein Beschwerdeverfahren im Notfall genutzt wird und funktioniert, braucht es positive Erfahrungen mit Beschwerden im alltäglichen Erleben und bei „Kleinigkeiten“.

Unsere Grundsätze lauten:

- Es werden keine Kriterien für „berechtigte“ und „unberechtigte“ Beschwerden vorgegeben.
- Es sind die Kinder selbst, die entscheiden, ob sie eine Beschwerde vorbringen.
- Jedem Anliegen der Kinder wird nachgegangen.
- Bei ihren alltäglichen Anliegen wird den Kindern und Jugendlichen Wertschätzung entgegengebracht.

Wege, wie das Feedback der Kinder systematisch erfragt wird:

- Vertrauensvolle Gespräche mit allen an Schule tätigen Pädagogen
- Morgenkreise
- Klassenrat
- Kinderparlament
- Besprechungen nach Projekten
- Smiley Abfrage / Stimmungs-Wäscheleine

Im Rahmen der Risiko- und Potenzialanalyse haben sich diese Feedback-Formate bewährt. Zudem werden wir die neu kennengelernten Abfrageformate mit den Kindern nun regelmäßig anwenden und die Erkenntnisse in unser Rechte- und Schutzkonzept einarbeiten.

Wir werden an beide Standorten in den Kinderparlamenten mit den Kindern besprechen, ob sie zusätzlich zu der Klassenlehrerin und Erzieherin/Erzieher der OGS eine Vertrauensperson wählen möchten.

Auch die Schulsozialarbeiterin, die im schulischen Setting fest verankert ist, kann für die Kinder eine wichtige und vertrauensvolle Ansprechperson, unabhängig von schulischen Leistungen, sein.

Das Feedback der Erziehungsberechtigten durch diese Tools abgefragt:

- Elternabende
- Schulpflegschaftssitzung
- punktuelle, situationsbedingte Abfragen zur Evaluation

Feedbackwege für Mitarbeitende:

- Regelmäßige Team-Meetings, Konferenzen
- Gespräche mit Schul-/OGS-Leitung
- Vertrauenspersonen (Lehrerrat, Personalrat)

Unser Beschwerdemanagement soll sicherstellen, dass alle Beteiligten die Möglichkeit haben, in einem respektvollen und geschützten Rahmen ihr Anliegen zu äußern. Wir fördern einen kontinuierlichen Dialog zwischen allen Akteuren, um gemeinsam eine positive und faire Schulkultur zu gestalten.

4.2.2. Personalmanagement

Schul- und OGS-Leitung kommt in vielen Bereichen der Prävention eine wichtige Bedeutung zu. Besonders betrifft das den Bereich der Personalpolitik und -entwicklung.

Dass man es hier gleichzeitig mit unterschiedlichen Verwaltungsebenen und Dienstverträgen und damit mit einem komplexen Feld an Entscheidungen und Einflüssen zu tun hat, ist klar. Hier gilt es bestehende Handlungsspielräume auszuschöpfen.

Klare Strukturen und Entscheidungsabläufe bedeuten, dass alle Mitwirkenden in der Schule, auch nicht-pädagogisches Personal oder ehrenamtlich Engagierte, klare Aufgaben und Verantwortlichkeiten haben und alle (auch die Kinder) über diese informiert sind. Ebenso soll klar sein, wo die jeweilige Kompetenz endet und was „Dont`s“ in der jeweiligen Rolle sind und wer die zuständigen Ansprechpersonen sind, wenn es Fragen oder Probleme gibt.

Manchmal sind es administrative Mitarbeitende, Haus- oder technische Fachkräfte, die die Schule mit anderen Augen erleben oder von Kindern ins Vertrauen gezogen werden, gerade weil sie keine Lehrkräfte sind. Umgekehrt ist nicht auszuschließen, dass von diesen Berufsgruppen oder auch ehrenamtlichen Helfenden Übergriffe ausgehen können.

In beiderlei Hinsicht empfiehlt es sich deshalb, auch diese Gruppen auf ihre Wahrnehmungen anzusprechen, um Rückmeldungen zu bitten, Rollenklarheit zu vereinbaren oder herzustellen, sowie über Vorgehensweisen zu informieren, wenn ihnen Gewalt oder unpassendes Verhalten von Lehrpersonen oder übergriffiges Verhalten von Kindern bekannt wird.

Durch die Unterzeichnung der Selbstverpflichtungserklärung erklären sich diese Gruppen zu den an unserer Schule vereinbarten Verhaltensregeln. Diese ist von neuen Mitarbeitenden vor Beginn ihrer Tätigkeit zu unterschreiben, eine Kopie wird in der entsprechenden Personalakte abgelegt. Die Unterschrift soll alle fünf Jahre erneuert werden.

Zudem muss jeder, der haupt- oder ehrenamtlich in Schule tätig ist, ein Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorweisen (§ 72a SGB VIII). Dieses muss spätestens alle fünf Jahre erneuert werden.

4.2.3. Schulungen

Das Wissen um die speziellen Dynamiken sexueller Gewalt an Kindern und Jugendlichen und um Täterinnen/Täter-Strategien in Institutionen ist Grundlage und Voraussetzung der Präventions- und Interventionsarbeit.

Zum Thema Aus- und Weiterbildung gehören sowohl die Grundlagenschulungen zu Prozessbeginn als auch regelmäßige Weiterbildungsformate für alle Mitarbeitenden.

Um eine große Akzeptanz für das Thema „Grenzverletzungen und sexualisierte Gewalt an Kindern & Jugendlichen“ in der eigenen Einrichtung zu schaffen, haben alle Mitarbeitenden zu

Beginn des Projekts an einer Grundlagenschulung teilgenommen. Denn nur wenn alle wissen, wie sehr Kinder und auch Mitarbeitende betroffen sein können (und in welchem Kontext die eigene Einrichtung Risikofaktoren aufweisen kann), ist die Bereitschaft zur Mitarbeit vorhanden.

Inhalte unserer Grundlagenschulung waren zusammen gefasst diese:

- Definition „Sexualisierte Gewalt“ in Abgrenzung zu Grenzverletzungen
- Erscheinungsformen (Hands off- und Hands on-Vorfälle)
- Wer sind Betroffene?
- Mögliche Symptome bei Betroffenen
- Täterinnen/Täter und Groomingprozesse
- Übergriffe durch Jugendliche
- Auswirkungen sexualisierter Gewalt auf die Betroffenen
- Grundsätzliches zum Umgang mit Mitteilungen/Offenbarungen
- Präventionsarbeit mit Kindern und Jugendlichen
- Anforderungen und Inhalte von wirksamen Rechte- und Schutzkonzepten

Unsere Mitarbeitendenumfrage hat zudem Weiterbildungsbedarf zu diesen Themen aufgezeigt:

- Abläufe bei Grenzverletzungen (wichtig hier: pädagogische Geschlossenheit)
- Umgang mit herausfordernden Kindern
- Gewaltfreie Kommunikation

Im Mai 2026 arbeiten wir als Schulteam an zwei Terminen zu den Themen „Abläufe bei Grenzverletzung“ mit Sag's e.V. und „Umgang mit herausfordernden Kindern“. Alle zwei Jahre soll eine gemeinsame Fortbildung im Rahmen des Kinderrechte- und Schutzkonzeptes stattfinden. Mögliche Themen können dabei „kindliche Sexualität und sexuelle Entwicklung“, „Woran erkenne ich sexualisierte Gewalt?“, „Sensibilisierung für das Erkennen“ sein.

Es ist angedacht, auch Fortbildungen zum Beispiel mit Referentinnen von Sag's e.V. für Eltern im Rahmen des Kinderschutzes anzubieten.

4.2.4. Netzwerkkontakte

Ziel des Bausteins „Netzwerkkontakte“ ist es, einen übersichtlichen Zugang zu lokalen und dezentralen Anlaufstellen zu schaffen, die bei unterschiedlichen Fragestellungen und Herausforderungen im Kinderschutz unterstützen können. Sie bündelt wichtige Kontakte zu Beratungsstellen, Einrichtungen der Jugendhilfe, medizinischen, psychosozialen sowie weiteren unterstützenden Angeboten in der Region. Dadurch erhalten pädagogische Fachkräfte im Schulalltag und in den Ganztagsangeboten eine klare Orientierung, an wen sie sich bei Unsicherheiten, Beratungsbedarf oder konkreten Verdachtsfällen wenden können. Die Netzwerkkarte dient sowohl der präventiven Unterstützung im Alltag als auch der schnellen Handlungsfähigkeit in akuten Fällen, indem alle relevanten Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner übersichtlich und leicht zugänglich zusammengestellt sind. So trägt sie dazu bei, Handlungssicherheit zu stärken, Unterstützungsangebote sichtbar zu machen und im Ernstfall schnell passende Hilfe für Kinder und Jugendliche zu organisieren.

An der Grundschule Richrath-Mitte wird in multiprofessionellen Teams mit festen Teamstrukturen und Aufgabenbereichen gearbeitet. Daneben gibt es weitere Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner wie Schnittpunkt und externe Therapeuten, Tagesgruppen und Beratungsstellen.

Uns ist es wichtig, miteinander im Austausch zu sein, erfahrene Fachkräfte zu kennen und jederzeit sicher handeln zu können. Um diesen Austausch reibungslos gestalten zu können bitten wir die Erziehungsberechtigten bereits bei Schulanmeldung um die Einverständniserklärung und Schweigepflichtentbindungen für bestimmte Institutionen wie beispielsweise dem Kindergarten.

Unsere Schule verfügt über eine komplexe Zusammenstellung von Beratungsstellen, Ansprechpersonen des Jugendamtes, sowie weiteren, unterstützenden Angeboten. Darüber hinaus pflegen wir in unserer Schule einen persönlichen und regelmäßigen Kontakt zu diesen Netzwerkpartnerinnen und -partnern. Im Anhang (siehe 6.1.) befindet sich eine entsprechende Netzwerkkarte. Diese Auflistung dient der Orientierung und soll pädagogischen Fachkräften eine schnelle und verlässliche Übersicht über mögliche Anlaufstellen im Bereich

Kinderschutz bieten. Sie umfasst sowohl Kontakte für akute Situationen als auch für Beratung und Unterstützung bei Verdachtsfällen sowie präventiven Fragestellungen.

Für Situationen mit Gefahr in Verzug, in denen eine unmittelbare Intervention erforderlich ist, sind insbesondere die örtliche Polizeidienststelle, die zuständige Kinder- und Jugendhilfe beziehungsweise der Kinderschutz des Jugendamtes sowie medizinische Soforthilfe wichtige Ansprechpartner.

Bei Verdachtsfällen, in denen zunächst eine fachliche Einschätzung sowie die Planung und Abstimmung möglicher weiterer Schritte erforderlich sind, können beispielsweise eine insoweit erfahrene Fachkraft, die Schulpsychologie oder das Hilfe-Telefon sexueller Missbrauch hinzugezogen werden.

Darüber hinaus sind in der Übersicht weitere regionale und überregionale Beratungs- und Unterstützungsangebote aufgeführt. Dazu zählen lokale Fachberatungsstellen, die Kinder- und Jugendhilfe beziehungsweise der Allgemeine Soziale Dienst (ASD) des Jugendamtes, Angebote wie die „Nummer gegen Kummer“ oder weitere Hilfe-Telefone sowie Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für Präventionsanliegen.

Die Kontaktdatenliste soll dazu beitragen, im Schulalltag Handlungssicherheit zu stärken, Unterstützungsangebote sichtbar zu machen und im Bedarfsfall schnell passende Hilfe für Kinder und ihre Familien zu finden.

Uns ist es wichtig, miteinander im Austausch zu sein, erfahrene Fachkräfte zu kennen und jederzeit sicher handeln zu können.

Unser Wohnraum

4.3.1. Praktische Präventionsarbeit

Praktische Präventionsarbeit gegen sexualisierte Gewalt bei Schülerinnen und Schülern kann auf verschiedene Weise gestaltet werden, um ein sicheres und respektvolles Miteinander zu fördern. Sie ist entscheidend, um Kinder zu schützen und ihnen das nötige Wissen zu vermitteln, um sich selbst zu verteidigen.

Auch wenn ausschließlich Erwachsene die Verantwortung haben, Kinder vor Übergriffen zu beschützen, ist die Präventionsarbeit durch selbstwertstärkende Spiele und Übungen für die Kinder sinnvoll. Stärkende Spiele, Theaterstücke, Literatur und Projekte können nur „on top“ zu einem ausführlichen und vor allem im Alltag gelebten Schutzkonzept funktionieren.

Dabei ist es uns wichtig, dass Kindern nicht vermittelt wird, dass sie sich selbst vor sexualisierter Gewalt schützen sollen/können/müssen. Dies ist Aufgabe der Erwachsenen. Allzu schnell kann sonst der Eindruck entstehen, dass Kinder nur laut und stark wirken müssen, damit sie vor sexualisierter Gewalt geschützt sind.

Die Möglichkeit, dass auch selbstbewusste Kinder von Übergriffen betroffen sind und dass dies nie Fehler oder Schuld der Kinder ist, sollte klar angesprochen werden. Teil von Prävention ist es, Kinder zu selbstbewussten und aufgeklärten Erwachsenen zu erziehen.

Praktische Präventionsangebote haben einen großen Nutzen für die Kinder, indem sie langfristig eingesetzt werden und damit die Kinder in der Entwicklung ihrer Autonomie und Resilienz begleiten. Sie sind als Alltagsmethoden zu verorten und nicht nur in Form von Projektwochen oder Angeboten. Sie kommen damit nicht nur der Prävention vor sexualisierter Gewalt zugute, sondern stärken Kinder für viele Krisensituationen (wie z. B. Cyber-Mobbing, Cybergrooming).

Folgende Leitsätze werden den Kindern nahegebracht, um ihr Selbstbewusstsein und Selbstwertgefühl zu stärken:

Hilfe holen ist ein Zeichen von Stärke, nicht von Schwäche

Kinder werden über Sexualität und über die Risiken der sexualisierten Gewalt aufgeklärt. Sie erfahren, dass sie Rechte haben und sie in der Durchsetzung dieser von OGS-Mitarbeitenden und Lehrkräften unterstützt werden. Ein Rückhalt durch das Betreuungs- und Lehrpersonal ist wichtig und der Grundsatz jedes Gesprächs, zu dem sich die Kinder überwinden oder sich trauen. Kinder sollen sich sicher sein, dass es Ansprechpersonen für sie gibt, auf die sie zugehen können.

Du bist genau richtig so, wie du bist

Schülerinnen und Schüler werden in ihrem Selbstwertgefühl gestärkt und gefördert. Dies wird mithilfe von Spielen, Theaterstücken, Literatur und Projekten unterstützt. Es ist wichtig, dass Kinder sich selbst so akzeptieren, wie sie sind.

Du entscheidest, was mit deinem Körper geschieht

Kinder selbst sind die einzigen, die entscheiden, was mit ihrem Körper geschieht. Jeder Mensch hat persönliche Grenzen, und es ist wichtig, dass alle Kinder eigene Grenzen kennen und respektieren. Bevor man jemanden berührt, muss die andere Person „ja“ sagen. Ein Nichtantworten, Wegdrehen oder Weinen bedeutet „Nein“. Es ist wichtig und richtig, eigene Grenzen zu setzen und für sich selbst einzustehen.

Du bist wichtig

Kindern sollten erkennen, dass sie sich nicht selbst vor sexueller Gewalt schützen müssen, sondern, dass dies die Aufgabe der Eltern ist. Die Betroffenen sind nie schuld.

Deine Gefühle sind wichtig

Kinder lernen, Gefühle zu benennen und über ihre Gefühle zu sprechen, ohne dabei beschämt zu sein. Der Unterschied zwischen guten und schlechten Geheimnissen wird mit den Schülerinnen und Schülern im Unterricht thematisiert.

Sei mit eigenen Daten im Internet vorsichtig

Im Rahmen der Medienerziehung (unterstützt u.a. durch die Klicksi-Hefte) werden den Kindern die Chancen und Risiken der digitalen Welt erläutert.

Durch folgende Maßnahmen wird nicht nur das Bewusstsein für Gewalt und deren Prävention geschärft, sondern auch ein positives und unterstützendes Schulklima geschaffen, in dem sich alle Kinder wohlfühlen können.

- Klassenregeln und -vereinbarungen: Das gemeinsame Erarbeiten von Regeln für das Verhalten in der Klasse fördert das Verantwortungsbewusstsein und das Verständnis für die Bedürfnisse anderer.
- Kooperationsspiele u.ä. im Sportunterricht

- Soziale Kompetenztrainings: Im dritten Schuljahr lernen die Kinder im mehrtägigen Workshop „Gewaltfrei Lernen“, wie sie Konflikte gewaltfrei lösen, Empathie entwickeln und respektvoll miteinander umgehen können. Rollenspiele und Gruppendiskussionen sind Teil dieses Trainings. Auch Unterrichtseinheiten in allen Schuljahren, die kindgerecht über Körpergrenzen, persönliche Sicherheit und das „Nein“-Sagen informieren werden umgesetzt. Kinder lernen, dass sie das Recht haben, „Nein“ zu sagen, wenn sich jemand unangemessen verhält.
- Regelmäßige Sprechzeiten von Schnittpunkt (Simone Dehe) für die Kinder an beiden Standorten
- Projekte zur Gewaltprävention: Im Rahmen der Sexualerziehung im dritten/ vierten Schuljahr und bei weiteren unterrichtlichen Themen, die sich mit dem Thema Gewalt und deren Folgen auseinandersetzen, wird das Bewusstsein geschärft und die Kinder aktiv einbezogen. Praktische Hilfen in Form von speziellen Programmen, die sich auf die Prävention von sexualisierter Gewalt konzentrieren, wie z. B. Besuche bei Sag`s e.V. sind eine starke Unterstützung für alle Schülerinnen und Schüler. Diese Programme bieten strukturierte Inhalte und Materialien, die auf die Bedürfnisse von Kindern abgestimmt sind. Kunst- und Schreibprojekte, in denen Kinder ihre Gefühle und Gedanken ausdrücken können, helfen, das Thema auf eine zugängliche Weise zu bearbeiten.
- „Insel der Ruhe“: Kinder dürfen eine ruhige Pause in einem besonderen Raum verbringen
- Vertrauenspersonen benennen: Kinder werden ermutigt, Vertrauenspersonen in der Schule (z. B. Lehrkräfte, OGS-Mitarbeitende, Schulsozialarbeiterinnen von Schnittpunkt) und außerhalb der Schule (z. B. Eltern, Verwandte) zu benennen, an die sie sich im Falle eines Problems wenden können.
- Elternabende und Informationsveranstaltungen: Ein Angebot von Informationsveranstaltungen für Eltern ist ratsam, da hier über die Themen Gewaltprävention und soziale Kompetenz informiert und die Eltern in die Präventionsarbeit einbezogen werden können (evtl. im Rahmen des ersten Elterninformationsabends).
- Regelmäßige Schulungen für alle an der Schule Arbeitenden: Lehrkräfte und OGS-Mitarbeitende werden regelmäßig geschult, um Anzeichen von sexualisierter Gewalt zu erkennen und angemessen darauf zu reagieren.

4.3.2. Partizipation im Schul- und OGS-Alltag

Kinder haben sowohl das Recht als auch die Möglichkeit, befähigt und ermutigt zu werden, ihre Meinung zu Themen zu äußern und sich in diese einzubringen, wenn sie direkt mit diesen Angelegenheiten zu tun haben (vgl. UN-Kinderrechtskonvention, Artikel 12).

Die Mitarbeit der Kinder an einem sie betreffenden Rechte- und Schutzkonzept ist für dessen Ausarbeitung zwingend notwendig, da nur durch eine solche Mitwirkung sichergestellt werden kann, dass die Kinder die ihnen zugesprochene Selbstwirksamkeit aktiv erleben. Durch eine Mitwirkung der Schülerinnen und Schüler wird zudem dem Umstand Rechnung getragen, dass ein Rechte- und Schutzkonzept sich um sie und ihre Belange und Bedürfnisse dreht. Die Einbindung der Kinder kann zu einer Förderung ihrer Autonomie führen, da sie darin bestärkt werden, sich zu ihren Bedürfnissen zu äußern und ihre Umwelt aktiv mitzugestalten. Auch kann das Einbringen ihrer Sichtweise dazu beitragen, dass Risiken und Probleme, die tatsächlich in ihrer Lebensrealität stattfinden, besser erkannt und gezielter angegangen und gelöst werden können.

Ein weiterer wichtiger Faktor, der für mehr kindliche Partizipation spricht, ist die Tatsache, dass diese vor Machtmissbrauch schützen kann. Wenn Kinder erfahren, dass ihre Stimme gehört und ihre Bedürfnisse ernst genommen werden, dann versetzt sie das in die Lage und befähigt sie, zu erkennen, wenn ihre Rechte missachtet werden.

Aufgabe von Schule ist es, Partizipationsmöglichkeiten zu erkennen und zu nutzen. Voraussetzungen und Grundbedingungen für eine ernsthafte Beteiligung von Kindern sind:

- Das Prinzip der Freiwilligkeit sollte im Vordergrund stehen. Druck und Zwang schränken die Kreativität der Kinder zu sehr ein. Vielmehr sind der Spaß und die Freude an einer Beteiligung entscheidend.
- Kinder brauchen das Gefühl, dass sie ernst genommen werden. Vor allem Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträgerinnen in der Schule sollten sich ernsthaft mit den Interessen und Anliegen der Kinder auseinandersetzen, zugleich jedoch keine falschen Hoffnungen erwecken.

- Eine ernsthafte Beteiligung erfordert eine kommunikative Kompetenz seitens der Kinder. Zur kommunikativen Kompetenz gehört es, aktiv und konstruktiv mit den Entscheidungs- und Konfliktfeldern im Gespräch umgehen zu können. Daher ist es notwendig, Kindern durch Beteiligung die Möglichkeiten zu geben, dies unter Beweis zu stellen.
- Die Partizipation von Kindern setzt eine hohe Kooperationskompetenz voraus. Es muss eine Bereitschaft erzeugt werden, gemeinsam neue Wege einzuschlagen und Grenzen zu überwinden.
- Partizipation und Kindermitbestimmung erfordern Geduld. Zielformulierungen sollten in einem kurzen Zeitraum verwirklicht werden. Kinder könnten ansonsten vermuten, dass ihre Interessen doch nicht ernst genommen werden. Andererseits erfordert die Beteiligung von Kindern eine Umstellung im Denken der Erwachsenen; man muss Wege erproben und „(Entscheidungs-)Macht“ abgeben. Kinder Erfahrungen sammeln lassen – das erfordert Zeit und Geduld.

Schülerinnen und SchülerInnen sollen erfahren, dass demokratisches Handeln Grundlage des alltäglichen Lebens und in ihrem unmittelbaren Umfeld zu finden und umzusetzen ist.

Ein Rechte- und Schutzkonzept sollte also darauf ausgelegt sein, Machtungleichgewichte abzubauen und eine präventive Kultur des gegenseitigen Respekts und der gegenseitigen Wertschätzung zu fördern.

Das Ziel von Bildung muss darin bestehen, die drei grundlegenden Fähigkeiten der Selbstbestimmung, Mitbestimmung und Solidarität miteinander zu verbinden: Kinder sollen nicht nur in der Lage sein, ihr eigenes Leben zu gestalten, sondern auch aktiv an gemeinsamen Entscheidungen teilzuhaben und sich für diejenigen einzusetzen, die aufgrund sozialer oder politischer Benachteiligung keine Möglichkeit zur Mitbestimmung haben (vgl. Danz, 2020, 66).

Ein Rechte- und Schutzkonzept, das diese Fähigkeiten fördert, kann dazu beitragen, eine Kultur zu schaffen, in der alle Beteiligten Verantwortung für sich selbst und für andere übernehmen. Sind diese Voraussetzungen erfüllt, bewegt man sich auf den Stufen der Partizipation bereits im Bereich der aktiven Teilhabe.

An unserer Schule findet Partizipation bereits in folgenden Bereichen statt:

Partizipation der Schülerinnen und Schüler:

- Klassenrat (wöchentlich) und Kinderparlament
- Klassensprecher und -sprecherinnen
- Kinderkonferenz in der OGS
- Mitgestaltung von besonderen Aktivitäten
- Wahl der Nachmittagskurse in der OGS
- Wahl des Mittagessens in der OGS

Partizipation der Eltern:

- Schulpflegschaft
- Klassenpflegschaft
- Schulverein

Es wurde vereinbart, folgende Partizipationsmöglichkeiten zeitnah umzusetzen:

- Regelmäßiges Kinderparlament mit konkreter Umsetzung von Wünschen (2x/Halbjahr)
- Durchführung von Ritualen
- Streitschlichter/ Pausenengel

4.3.3. Sexuelle Bildung

Sexuelle Bildung ist ein wichtiger Bestandteil der ganzheitlichen Persönlichkeitsentwicklung. Sie sorgt für Sensibilisierung, Aufklärung, Stärkung, Schutz und Entwicklung. Neben der motorischen kognitiven, sozialen, emotionalen und sprachlichen Entwicklung, durchlaufen die Kinder auch eine sexuelle Entwicklung. Es ist unsere Aufgabe, auch die sexuelle Entwicklung altersgerecht und sensibel zu begleiten. Dabei ist die kindliche Sexualentwicklung von der erwachsenen Sexualität klar zu unterscheiden. Alle Mitarbeitenden der Schule tragen Verantwortung für die Umsetzung sexueller Bildung und den Schutz der Kinder. Nach dem Lehrplan Sachunterricht wird in jedem Schuljahr zu den Themen Körper, Gefühle und Sexualität gearbeitet. Der Arbeitskreis Sachunterricht wird demnächst eine Übersicht zusammenstellen, welche in welchem Schuljahr bearbeitet werden sollen.

An unserer Schule geben wir Gefühlsäußerungen der Kinder Raum. Kinder erfahren Akzeptanz und Wertschätzung, wenn sie über ihre Gefühle sprechen.

Ziele unserer sexualpädagogischen Arbeit sind:

- **Sensibilisierung** für die einzelnen Grenzen, Rechte und Gefühle, auch für die Grenzen des Gegenübers
- **Aufklärung** – Wissen schaffen, Sprache vermitteln und Horizonte erweitern (Grundsatz: Wer Bescheid weiß, kann Bescheid sagen.)
- Selbstwert- und Selbstbewusstseins**stärkung**
- **Schutz** vor Übergriffen – Hilfe zur Selbsthilfe
- **Entwicklung** des Körperbewusstseins und der Persönlichkeit (positive Haltung) und Geschlechtsidentität (Vielfalt und Akzeptanz)
- Schule als „**sicherer Ort**“ für kindliche Fragen und Themen (Partizipation)

Ab Klasse 1:

- Gefühle wahrnehmen
- Gefühle benennen
- Gefühlssituationen thematisieren
- Gefühle => soziale Kompetenzen => soziale Beziehungen – Freundschaften

Sexualaufklärung ab Klasse 4:

Unterrichtsinhalte nach den Richtlinien für Sexualerziehung NRW:

- körperliche Entwicklung
- Pubertät
- Rollenbilder und –verständnis, (Vielfalt/Queer und Akzeptanz)
- Lebensgemeinschaften
- Verhütung/Geschlechtskrankheiten

Wir wollen die Kinder auf dem Weg zur Selbstbestimmung unterstützen, indem wir:

- Raum zum Ausprobieren von persönlichen Grenzen geben
- Hilfe bei Verbalisierung („Nein“= Grenzen setzen, „Ja“ = tut gut) anbieten
- Aushandeln eines gemeinsamen Konsenses in der Gruppe ermöglichen

Elternarbeit

Uns ist es wichtig, auf Elternabenden transparente Informationen fachlich fundiert und kultursensibel zu geben. Wir wollen die Eltern sensibilisieren und unterstützen, ihren Kindern Sprache, Begrifflichkeiten und Wissen zu vermitteln. Außerdem sollen die Eltern ihr Bewusstsein für den Unterschied zwischen kindlicher Sexualentwicklung und der Erwachsenen-Sexualität schärfen.

Wir wollen zukünftig alle 2 Jahre einen Elternabend z.B. mit Referentinnen von Sag`s e.V. zu Themen wie „sexuelle Entwicklung von Kindern“, „Sensibilisierung für Sprache“ ... anbieten.

Sprache

Wir achten auf eine respektvolle Sprache und thematisieren die Abgrenzung zu Schimpfwörtern und Beleidigungen. Die Erwachsenen sind sich dabei ihrer Vorbildfunktion bewusst.

4.3.4. Medienkompetenz

In einer Kultur der Digitalität sind die Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen digital-analog verschränkt. Dies bedeutet ein Ineinandergreifen beziehungsweise gegenseitiges Bedingen digitaler und analoger Gefährdungs- und Gewaltsituationen.

„Mit der wachsenden Relevanz der Online-Mediennutzung steigen sowohl die Anforderungen an die Medienkompetenz der Beteiligten als auch der Schutzbedarf der Kinder und Jugendlichen“ (Gefährdungsatlas 2022, S.12).

Kinder wachsen mit digitalen Medien auf, und es ist unsere Aufgabe als Schule, ihnen einen verantwortungsbewussten und reflektierten Umgang mit diesen Medien zu vermitteln. Dies schließt den Zugang zu altersgerechten Inhalten, den Schutz der Privatsphäre und die Stärkung der Selbstbestimmtheit der Kinder im digitalen Raum ein.

Unser Grundsatz: Wir ermutigen Kinder, Medien aktiv, kreativ und kritisch zu nutzen. Dabei legen wir Wert darauf, dass sie lernen, die Chancen und Risiken digitaler Medien zu erkennen und verantwortungsvoll damit umzugehen.

Ziele:

- Förderung von Medienbewusstsein: Kinder sollen frühzeitig lernen, dass digitale Medien sowohl positive als auch negative Einflüsse haben können.

- Aufbau von Medienkritik: Kinder sollen befähigt werden, Informationen aus verschiedenen Medien zu hinterfragen, Quellen zu prüfen und sich eine eigene Meinung zu bilden.
- Sicherer Umgang mit digitalen Plattformen: Den Kindern werden grundlegende Kompetenzen vermittelt, um sich sicher in digitalen Umgebungen zu bewegen, ihre Daten zu schützen und Belästigungen oder Mobbing vorzubeugen.
- Selbstregulation und Verantwortung: Kinder lernen, die Zeit, die sie mit Medien verbringen, sinnvoll zu nutzen und eine Balance zwischen Medienkonsum und anderen Aktivitäten zu finden.

Pädagogische Ansätze:

- Integrierte Medienbildung: Medienkompetenz wird fächerübergreifend unterrichtet und ist ein fester Bestandteil unseres schulischen Alltags (siehe Medienkonzept).
- Stärkung der Zusammenarbeit mit Eltern: Wir fördern einen intensiven Austausch mit den Eltern, um auch im häuslichen Umfeld die Mediennutzung der Kinder zu unterstützen und zu begleiten. Im Medienkonzept ist verankert, dass mindestens alle 2 Jahre Elternabende zur Information und Aufklärung der Eltern stattfinden.
- Wir sind bestrebt den Kindern die Schule als geschützten Raum zu präsentieren, in dem sie sich sicher fühlen. Um diese Sicherheit zu gewährleisten sind private digitale Geräte (Smartwatches, Smartphones, ...) auf unserem Schulgelände ausgeschaltet und nur in der Schultasche aufzubewahren.

Schutz vor Risiken:

- Wir sorgen dafür, dass Kinder vor den Gefahren im digitalen Raum geschützt werden, indem wir sie für Themen wie Cybermobbing, Datenschutz, dem Recht am eigenen Bild und den Umgang mit unangemessenen Inhalten sensibilisieren. Wir stärken sie darin, mit einer vertrauten Person darüber zu sprechen, wenn ihnen im digitalen Raum etwas komisch vorkommt.
- Es werden altersgerechte Regeln und Maßnahmen für den Umgang mit digitalen Geräten und Plattformen in der Schule eingeführt, um den Schutz und das Wohlbefinden der Kinder zu gewährleisten.

Suche, Verarbeiten und Aufbewahren	Kommunizieren und Kooperieren	Produzieren und Präsentieren	Schützen und sicher agieren	Problemlösen und Handeln	Analysieren und Reflektieren
<ul style="list-style-type: none"> • Suchen und Filtern • Auswerten und Bewerten • Speichern und Abrufen 	<ul style="list-style-type: none"> • Interagieren • Teilen • Zusammenarbeiten • Umgangsregeln kennen und einhalten • An der Gesellschaft aktiv teilhaben 	<ul style="list-style-type: none"> • Entwickeln und Produzieren • Weiterverarbeiten und Integrieren • Rechtliche Vorgaben beachten 	<ul style="list-style-type: none"> • Sicher in digitalen Umgebungen agieren • Persönliche Daten und Privatsphäre schützen • Gesundheit schützen • Natur und Umwelt schützen 	<ul style="list-style-type: none"> • Technische Probleme lösen • Werkzeug bedarfsgerecht einsetzen • Eigene Defizite ermitteln und nach Lösungen suchen • Digitale Werkzeuge und Medien zum Lernen, Arbeiten und Problemlösen nutzen • Algorithmen erkennen und formulieren 	<ul style="list-style-type: none"> • Medien analysieren und bewerten • Medien in der digitalen Welt verstehen und reflektieren

In der Strategie "Bildung in der digitalen Welt" der Kultusministerkonferenz haben sich 2016 erstmals alle Bundesländer auf gemeinsame Kompetenzen für eine zeitgemäße Bildung verständigt. Grundsätzlich sind das die aktuell verpflichtenden Mindeststandards, die alle Kinder und Jugendlichen zum Ende ihrer Schulzeit erlernt haben sollen – so der KMK-Beschluss.

Der Kinderschutz greift hierbei vor allem in den Bereich „Schützen und sicher agieren“. An unserer Schule vermitteln wir den Kindern durch den Einsatz von Klicksi-Heften, des Tablet-Führerscheins und dem OGS-Kurs „Medienkompetenz“ grundlegende Kompetenzen aus dem genannten Bereich.

4.3. Unser Dach

4.3.2. Interventionen bei Verdachtsmomenten

Bei Verdachtsmomenten im Zusammenhang mit Kindeswohlgefährdung sowohl im schulischen als auch im häuslichen/sozialen Umfeld ist ruhiges und umsichtiges Handeln erforderlich. Die Grundschule Richrath-Mitte verfolgt eine klare, transparente Vorgehensweise, um Kinder in einer möglichen Gefährdungssituation zu schützen. Die Interventionen orientieren sich an den rechtlichen Vorgaben sowie an den Standards für Kinderschutz. Eine externe Beratung von Sag`s e.V. ist jederzeit kostenfrei möglich.

Bei Grenzverletzungen – auch solchen, die unbeabsichtigt durch Kinder gegenüber Kindern geschehen – ist es wichtig hinzuschauen und pädagogisch Stellung zu beziehen. Das grenzverletzende Kind bekommt dadurch eine Orientierung, welches Handeln richtig ist. Das verletzte Kind erfährt Aufmerksamkeit für seine Gefühle und Grenzen. Eine klare, unaufgeregte, nicht beschämende Intervention der Fachkräfte spielt dabei eine wichtige Rolle.

1. Sensibilisierung und Beobachtung

- Alle Mitarbeitenden der Schule werden regelmäßig geschult, Anzeichen für mögliche Kindeswohlgefährdung zu erkennen und richtig einzuschätzen. Dabei werden vor allem Verhaltensauffälligkeiten, Veränderungen im sozialen Umgang oder emotionale Rückzüge beobachtet.
- Verdachtsmomente können sich auch aus Berichten von Kindern oder Eltern ergeben.
- Sexuell übergriffige Situationen sind: Aufforderung zu sexuellen Handlungen, ungewollte Berührungen/Doktorspiele, Kommentare über Äußerlichkeiten und Beschimpfungen mit sexuellem Bezug.

2. Erste Einschätzung und Dokumentation

- Sobald ein Verdachtsmoment auftaucht, wird die Schulleitung oder OGS-Leitung umgehend informiert.
- Der Verdacht wird dokumentiert: Alle Beobachtungen, Gespräche und Vorkommnisse werden protokolliert und datenschutzkonform gesichert.
- Es wird festgelegt, ob der Verdacht aus der Perspektive der Schule relevant ist (z.B. ob die Anzeichen ausreichen, um eine Weiterleitung an die zuständigen Behörden in Erwägung zu ziehen).

3. Weitere Schritte: Beratung und Vernetzung

- Interne Beratung: Bei Unsicherheit über das Ausmaß des Verdachts wird zunächst das interne Team konsultiert, z.B. die Schulleitung, die OGS-Leitung, eventuell auch die Schulsozialarbeit oder die Schulpsychologin.
- Externe Beratung und Netzwerkkontakte: In schwerwiegenden Fällen oder bei starken Unsicherheiten wird unverzüglich der Kontakt zu externen Fachstellen wie dem Jugendamt, dem Kinderschutzbund oder einem Fachanwalt für Kinderschutz gesucht.

4. Kommunikation mit den Eltern

- In weniger schwerwiegenden Fällen oder wenn die Situation eine schnelle Klärung ermöglicht, wird versucht, die Eltern in einem Gespräch über die Bedenken zu informieren. Hierbei wird sich an die Schulrichtlinien gehalten, um die Eltern nicht unnötig zu verunsichern oder zu verärgern, sondern das Wohl des Kindes zu gewährleisten.
- Falls ein ernstzunehmender Verdacht besteht und das Gespräch mit den Eltern möglicherweise die Sicherheit des Kindes gefährden könnte (z.B. in Fällen von häuslicher Gewalt), wird dies zunächst mit den zuständigen Behörden abgestimmt.

5. Meldung an die zuständigen Behörden

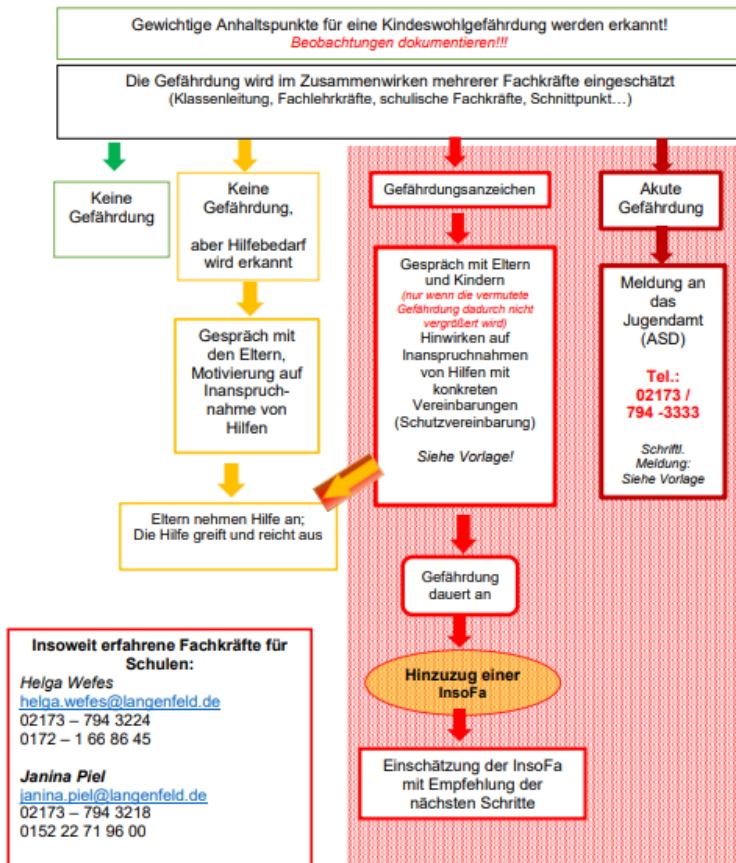
- Schutzauftrag: Wenn nach Einschätzung der Schule ein begründeter Verdacht besteht, dass das Kind in seiner Sicherheit gefährdet ist, wird umgehend der Schutzauftrag nach § 8a SGB VIII wahrgenommen. Dies bedeutet, dass die Schule den Fall an das Jugendamt oder andere relevante Stellen weiterleitet.
- Vertraulichkeit und Dokumentation: Alle Schritte der Meldung an Behörden erfolgen unter strikter Wahrung der Vertraulichkeit und sind detailliert zu dokumentieren.

6. Nachsorge und Unterstützung

- Nach einer Intervention wird die Schule weiterhin im Blick behalten, wie es dem Kind geht und ob eine weitere Unterstützung notwendig ist. Dies kann durch Nachgespräche mit dem betroffenen Kind, Beratungen durch Schulsozialarbeiter oder weitere Begleitmaßnahmen geschehen.
- Der Fokus liegt darauf, das Kind nicht nur kurzfristig zu schützen, sondern auch nachhaltig zu unterstützen, falls das Umfeld weiterhin problematisch ist.

Im Anhang 6.5. finden sich ein konkreter Ablaufplan bei Grenzüberschreitung zwischen Kindern, Grenzverletzung oder sexualisierte Gewalt durch Mitarbeitende und ein konkreter Ablaufplan bei Übergriffen durch Mitarbeitende.

An dieser Stelle sei noch auf den Handlungsleitfaden der Stadt Langenfeld hingewiesen, wie bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung vorgegangen wird:



(Schnittpunkt, Stadt Langenfeld: Kooperation im Kinderschutz, 2025, S.28)

4.4.2. Dokumentationen

Dokumentationen sind ein wesentlicher Bestandteil des Kinderschutzkonzeptes der Grundschule Richrath-Mitte. Sie gewährleisten eine systematische Erfassung und Nachvollziehbarkeit aller relevanten Beobachtungen, Interventionen und Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Schutz von Kindern. Eine ordnungsgemäße Dokumentation dient nicht nur der rechtlichen Absicherung, sondern auch der langfristigen Nachverfolgbarkeit und der Sicherstellung, dass alle erforderlichen Schritte ergriffen wurden.

1. Grundsatz der Vertraulichkeit und Datenschutz

- Alle Dokumentationen erfolgen unter strikter Beachtung des Datenschutzes und der Vertraulichkeit. Die personenbezogenen Daten der betroffenen Kinder sowie alle relevanten Informationen werden sicher und unter Berücksichtigung der rechtlichen Vorgaben gespeichert.
- Alle Mitarbeiter, die mit der Dokumentation betraut sind, werden regelmäßig in Bezug auf den Datenschutz geschult.

2. Arten der Dokumentation

Die Dokumentationen im Bereich Kinderschutz beinhalten verschiedene Formate und Formen:

- Beobachtungsprotokolle: Alle Auffälligkeiten und Beobachtungen, die im Zusammenhang mit einem Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung stehen, werden in Form von Protokollen erfasst. Diese Protokolle sind detailliert und beinhalten den Zeitpunkt, die Art der Beobachtungen sowie etwaige Reaktionen des Kindes und der Schule.
- Gesprächsprotokolle: Bei Gesprächen mit den betroffenen Kindern, Eltern oder externen Stellen (z.B. Jugendamt, Fachstellen) werden Protokolle erstellt. Diese beinhalten den Inhalt des Gesprächs, die Beteiligten und alle relevanten Aussagen.
- Handlungsprotokolle: Jede Maßnahme, die aufgrund eines Verdachts auf Kindeswohlgefährdung ergriffen wird, muss dokumentiert werden. Dazu gehört z.B. die Weiterleitung an das Jugendamt, Gespräche mit den Eltern, die Form der Intervention, die beteiligten Personen und das weitere Vorgehen.
- Eine möglichst freie und zusammenhängende Wiedergabe der Aussagen („freier Bericht“) gilt als besonders geeignet, um Aussagen möglichst unverfälscht zu dokumentieren.

(vgl. Deutsches Rotes Kreuz, Landesverband Nordrhein e. V. (2021): DRK-Standards zum Schutz vor sexualisierter Gewalt in den DRK-Kindertagesstätten. Düsseldorf, S. 47–48.)

3. Dokumentationspflichten und Verantwortlichkeiten

- Die Schulleitung trägt die Verantwortung für die korrekte und vollständige Dokumentation der Kinderschutzmaßnahmen. Sie sorgt dafür, dass alle relevanten Informationen erfasst werden und dass die Dokumentationen regelmäßig überprüft und aktualisiert werden.
- Lehrkräfte und OGS-Mitarbeitende sind verpflichtet, ihre Beobachtungen, Verdachtsmomente oder Gespräche in einem internen Protokoll festzuhalten und der Schulleitung oder den zuständigen Stellen zu übermitteln. Eine Vorlage für einen Dokumentationsbogen liegt vor (siehe Anhang 6.3.).
- Jede Form der Dokumentation wird ausschließlich an autorisierte Personen weitergegeben und ist nicht öffentlich zugänglich.

4.4.3. Rehabilitation und Aufarbeitung

Wenn sich der Verdacht eines sexuellen Missbrauchs nicht bestätigt hat und als falsch erwiesen wurde, ist es wichtig, sowohl die betroffene Person als auch die Schulgemeinschaft angemessen zu rehabilitieren und die Situation aufzuarbeiten. Ziel der Rehabilitation ist es, die persönliche und berufliche Integrität der betroffenen Person wiederherzustellen und Vertrauen innerhalb der Schulgemeinschaft zu stärken.

Bei unbegründeten Verdachtsfällen:

Ein unbegründeter Verdacht kann für die betroffene Person eine erhebliche Belastung darstellen und zu Unsicherheiten oder Gerüchten innerhalb der Schulgemeinschaft führen. In solchen Fällen ist eine transparente und verantwortungsvolle Kommunikation wichtig, um den geklärten Sachverhalt darzustellen und mögliche Missverständnisse auszuräumen.

- Einstellung des Verfahrens
- Vernichtung der Dokumentation durch die Schulleitung
- Keine Information an das Landesjugendamt
- Aktive Maßnahmen zur Wiederherstellung des guten Rufs der beschuldigten Person

Auch hier ist Sorgfalt, Diskretion und Professionalität zwingend erforderlich.

Rehabilitationsmaßnahmen orientieren sich am jeweiligen Einzelfall. Häufig lassen sie sich an drei zentralen Schritten ausrichten:

a. Klärung

Der Sachverhalt wird abschließend bewertet und dokumentiert. Die betroffene Person wird über das Ergebnis des Verfahrens informiert und es wird gemeinsam besprochen, welche weiteren Schritte sinnvoll sind.

b. Kommunikation

Soweit erforderlich, werden beteiligte Personen über die Klärung des Sachverhalts informiert. Dies kann beispielsweise durch Gespräche im Kollegium oder durch eine Information an betroffene Klassen oder Lerngruppen erfolgen, wenn dort Gerüchte oder Unsicherheiten entstanden sind.

c. Wiedereingliederung

Die betroffene Person wird bei der Rückkehr in ihre bisherige Tätigkeit unterstützt. Dazu können klärende Gespräche mit der Schulleitung, moderierte Gespräche innerhalb des Kollegiums oder unterstützende Angebote wie Beratung oder Supervision gehören.

Beispiele aus dem schulischen Kontext können sein:

- ein klärendes Gespräch zwischen der betroffenen Lehrkraft und der Schulleitung zur weiteren Zusammenarbeit
- eine Information einer Klasse durch die Schulleitung, wenn dort Gerüchte über eine Lehrkraft entstanden sind und der Verdacht sich als unbegründet erwiesen hat
- moderierte Gespräche innerhalb eines Teams oder einer Fachkonferenz zur Wiederherstellung eines vertrauensvollen Arbeitsklimas

Bei allen Maßnahmen ist eine sensible und verantwortungsvolle Kommunikation wichtig. Dabei sind sowohl die Interessen der betroffenen Person als auch die Bedürfnisse der Schulgemeinschaft zu berücksichtigen. Gleichzeitig bleibt der Schutz von Kindern und Jugendlichen oberste Priorität.

Aufarbeitung

Neben der Intervention gehört auch die Aufarbeitung eines Vorfalls zu den wichtigen Bestandteilen eines schulischen Schutzkonzeptes. Aufarbeitung meint die Reflexion eines Vorfalls nach Abschluss des Interventionsverfahrens mit dem Ziel, Erfahrungen auszuwerten und daraus Erkenntnisse für Prävention und zukünftiges Handeln zu gewinnen.

Dabei wird zwischen einer organisationalen und einer persönlichen Aufarbeitung unterschieden:

Die organisationale Aufarbeitung richtet den Blick auf Strukturen, Abläufe und Rahmenbedingungen innerhalb der Schule. Dabei wird gemeinsam reflektiert, welche Faktoren zu der Situation beigetragen haben könnten, wie das Interventionsverfahren verlaufen ist und welche Anpassungen für Präventionsmaßnahmen oder organisatorische Abläufe sinnvoll sein können.

Die persönliche Aufarbeitung bezieht sich auf die Verarbeitung der Situation durch die unmittelbar beteiligten Personen. Situationen im Zusammenhang mit Grenzverletzungen oder Verdachtsfällen können für Lehrkräfte und andere Mitarbeitende belastend sein. Gespräche im Kollegium, kollegiale Beratung oder gegebenenfalls Supervision können dazu beitragen, Erfahrungen zu reflektieren und die eigene Handlungssicherheit zu stärken.

Ziel der Aufarbeitung ist es, aus Erfahrungen zu lernen und die Schutzstrukturen innerhalb der Schule kontinuierlich weiterzuentwickeln.

5. Evaluationsplanung

Im Rahmen von Schulentwicklung werden verschiedene Bausteine des Schulkonzeptes, so auch das vorliegende Konzept, von allen in Schule Agierenden regelmäßig evaluiert. Dies gilt besonders im Hinblick auf die Durchführbarkeit und Wirksamkeit der konkreten Absprachen bei den Maßnahmen der Prävention und Intervention und deren Umsetzung.

Dazu werden die Mitglieder des Schulteams zu einer schriftlichen oder mündlichen Reflektion aufgerufen, damit in einem weiteren Schritt Änderungen erarbeitet, im Sinne der Konzeptfortschreibung einfließen und umgesetzt werden können.

Auch Elternmeinungen werden erhoben und fließen in die Fortschreibung mit ein.

Die Evaluation geschieht auf der Konferenzplanung, die durch Steuergruppe und Schulleitung zu Schuljahresbeginn vorgelegt wird.

Im Mai 2026 sind aus dem Lehrerkollegium Frau Monika Biermann und aus dem OGS-Kollegium Frau Sobisch-Joswig als Kinderschutz-/Präventionsbeauftragte benannt worden, die in Belangen des Kinderschutzes als Ansprechpartnerinnen fungieren und neben anderem auch für die Evaluation verantwortlich sein werden.

6. Anhang

6.1. Selbstverpflichtungserklärung



Selbstverpflichtungserklärung

Unsere Schule soll ein geschützter Ort sein, an dem alle am Schulleben Beteiligte sich sicher fühlen und angstfrei lernen und arbeiten können. Schülerinnen und Schüler sollen an unserer Schule einen sicheren Lebensraum vorfinden, an dem sie ihre Persönlichkeit, ihre Fähigkeiten und Begabungen entwickeln können. Alle Lehrkräfte, Sozialpädagoginnen und Fachkräfte des multiprofessionellen Teams, alle OGS-Kolleginnen und OGS-Kollegen, alle am Schulleben Beteiligte sind für den Schutz und die Fürsorge unserer Schülerinnen und Schüler verantwortlich.

Durch die Unterzeichnung der Selbstverpflichtungserklärung bekräftige ich die verbindliche Einhaltung der Verhaltensregeln (siehe Verhaltensampel) und einen grenzachtenden und wertschätzenden Umgang mit den mir anvertrauten Schülerinnen und Schülern gegen jegliche Form von Gewalt.

- Ich verpflichte mich, alles in meiner Macht Stehende zu tun, dass niemand den mir anvertrauten Schülerinnen und Schülern seelische, körperliche oder sexualisierte Gewalt antut.
- Ich unterstütze alle Schülerinnen und Schüler dieser Schule bei der Entwicklung ihrer Persönlichkeit, achte auf ihre Rechte und ihre Mitwirkung, wertschätze sie und behandle die mir anvertrauten Informationen sensibel und verantwortungsvoll.
- Ich bin mir meiner besonderen Vertrauensstellung und meiner professionellen Rolle gegenüber den Schülerinnen und Schülern bewusst, gehe verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um und werde Abhängigkeiten nicht ausnutzen.
- Ich werde von mir wahrgenommenes diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten in Wort, Schrift oder Tat – auch unter Schülerinnen und Schülern – soweit möglich unterbinden und an die vorgesehenen Stellen in der Schule weiterleiten. Bei grenzverletzendem Verhalten jeglicher Art werde ich, soweit, möglich Maßnahmen ergreifen.

(Ort und Datum)

(Name)

(Unterschrift)

6.2. Verhaltensampel



Die Verhaltensampel gilt für alle an der Schule Richrath-Mitte mit den Schülerinnen und Schülern arbeitenden Erwachsenen

<p>pädagogisches und fachlich professionelles Verhalten</p>	<p>wünschenswertes Verhalten</p>	<ul style="list-style-type: none"> positive Grundhaltung empathisches Verhalten vorbildliche Sprache verlässliche Strukturen Hilfe zur Selbsthilfe sozialer Ausschluss 	<ul style="list-style-type: none"> positives Menschenbild, ressourcenorientiert arbeiten, Wertschätzung, Augenhöhe, Ehrlichkeit, Authentizität, Ausgeglichenheit, verlässliches Handeln, Unvoreingenommenheit, Fairness, Gerechtigkeit, Flexibilität, Begeisterungsfähigkeit den Gefühlen der Kinder Raum geben, Trauer zulassen, verständnisvoll sein, Empathie verbalisieren, mit Körpersprache, Themen spontan aufgreifen, aufmerksam Zuhören, jedes Thema wertschätzen, angemessenes Lob aussprechen können Integrität der Kinder und die eigene achten, gewaltfreie Kommunikation, Selbstreflexion, auf Augenhöhe der Kinder gehen, Impulse geben, partnerschaftliches Verhalten regelkonform verhalten, konsequent sein, ausgewogene Haltung zu Nähe und Distanz (vor allem im Sportunterricht), Transparenz Mitbestimmung, Partizipation, Unterstützung
<p>kritisches pädagogisches Verhalten/ grenzwertiges Verhalten</p>	<p>Diese Verhaltensweisen können im Alltag passieren, müssen aber reflektiert werden</p>	<ul style="list-style-type: none"> Vermischung von Privatem und Beruflichen autoritäres Erwachsenenverhalten mangelnde Verlässlichkeit unsicheres Verhalten privater Kontakt zu Kindern/Familien privater Kontakt zu Kindern/Familie 	<ul style="list-style-type: none"> vor die Tür setzen, stigmatisieren, Bedürfnisse ignorieren, geringe Wertschätzung, Auslachen, Blamieren, Schadenfreude, lächerliche, ironisch/sarkastische Sprüche, Lästern, Kollektivstrafen schlechte Laune an Kindern auslassen anschnauzen, unangemessener Umgangston, nicht ausreden lassen, laute, körperliche Anspannung mit Aggression Regeln willkürlich ändern, Verabredungen nicht einhalten Überforderung/Unterforderung, ständiges Loben und Belohnen, bewusstes Wegschauen ausgewogene Haltung zu Nähe, Distanz und privatem Kontakt private WhatsApp Kontakte mit Kindern/Eltern, private Gespräche über Schule
<p>pädagogisches Fehlverhalten/ Grenzüberschreitungen</p>	<p>inakzeptables Verhalten</p>	<ul style="list-style-type: none"> „regelloses Haus“ Intimsphäre missachten körperliche Gewalt verbale und psychische Gewalt bewusste Aufsichtspflichtverletzung Datenschutz-/ Schweigepflichtverletzung 	<ul style="list-style-type: none"> keine Regeln festlegen, Regeln werden von Erwachsenen nicht eingehalten, bewusstes Wegschauen Anfassen, umziehen, Begleitung zur Toilette, küssen, Kosename, belästigen, Zwang ausüben Schlagen, fest anpacken, schubsen, ziehen, schütteln, kneifen, verletzen, Isolation, einsperren Strafen, Angst machen, sozialer Ausschluss, ignorieren, vorführen, diskriminieren, bloßstellen, lächerlich machen, Vertrauen brechen, herabsetzend über Kinder und Eltern reden, Zwang ausüben Zu Straftaten anstiften, mangelnde Einsicht, konstantes Fehlverhalten, Filme mit grenzverletzenden Inhalten, Fotos von Kindern auf privatem Handy oder ins Internet stellen keine Regeln festlegen, Regeln werden von Erwachsenen nicht eingehalten,

6.3. Netzwerkkarte

Kooperations- und Vernetzungsverzeichnis Kinderschutz

Institution	Adresse	Telefon	E-Mail	Link
Anbieter ambulanter Kinder- und Jugendhilfe	Heilpädagogische Praxis Leverkusen Standort 1: Hauptstr. 93 40764 Langenfeld	02171 501450		https://www.hp-lev.de/bereiche/ambulante-kinder-und-jugendhilfe/ www.hp-lev.de
	Standort 2: Hauptstr. 93 40764 Langenfeld			
Anbieter stationärer Kinder- und Jugendhilfe	Intensiv Pädagogischer Dienst Bergisch Land GmbH Hardt 25 40764 Langenfeld	Telefon: 0212 250 881 10 Telefax: 0212 247 51 61	E-Mail: kontakt@ipd-sg.de	https://ipd-sg.de/ueber/wir
Familien- und Erziehungsberatung	Kinderschutzbund Doris Knopp und Petra Schütz Fachbereich Jugend, Schule und Sport Konrad-Adenauer-Platz 1	02173/2089912		
	Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche Heinestraße 6 Stadtmitte, im Mo.Ki.Zentrum, 2. OG 40789 Monheim am Rhein	02173 – 5 58 58	info@erziehungsberatung-monheim.de	https://www.erziehungsberatung-langenfeld.de/
Familiengericht		02173 902-0	poststelle@ag-langenfeld.nrw.de	https://www.ag-langenfeld.nrw.de/aufgaben/abteilungen/familiensachen/index.php
Insoweit erfahrende Fachkraft	Erst Beratung	02173/794-3220	kathrin.schwamke@langenfeld.de	https://www.langenfeld.de/Service/Service.html?
	Petra Schütz	02173 / 20899-11	p.schuetz@dkstb-langenfeld.de	https://kinderschutzbund-langenfeld.de/beratung-im-kinderschutz/
Jugendamt	Ansprechpartnerin: Cornelia Westendorff Stadt. Kindertageseinrichtung Am Brückentor Am Brückentor 6-8 40764 Langenfeld	Teil: 02173/22981		
	Tagesdienst Jugendamt Langenfeld Konrad-Adenauer-Platz 1 40764 Langenfeld	02173/ 794- 3333		
Kinderklinik	Städtisches Klinikum Söllingen Gemeinnützige GmbH Gotenstraße 1 42653 Söllingen	0212/547/2521	information@klinikumsollingen.de	https://www.klinikumsollingen.de/
Kinderschutzzentrum	Klinikum Leverkusen : Klinik für Kinder- und Jugendliche Am Gesundheitspark 11 51375 Leverkusen	0214 130	info@klinikum-lev.de	https://www.klinikum-lev.de/
	Ärztliche Kinderschutzambulanz Düsseldorf Kronenstraße 38 40217 Düsseldorf	0211 41605610	kcsa@evk-duesseldorf.de	https://www.evk-duesseldorf.de/geburt-und-kindernetzwerk/kinderschutzambulanz/kontakt.html

	Kinderschutzbund / Kinderschutzzentrum Köln Bonner Str. 151 50968 Köln	Tel.: 0221 577770 Fax: 0221 5777711	Kinderschutzzentrum@kinderschutzbund-koeln.de	https://www.kinderschutzbund-koeln.de/
Klinik Kinder- und Jugendpsychiatrie	Kinder- und Jugendpsychiatrie Uniklinik Köln Uniklinik Köln Robert-Koch-Straße 10 (Gebäude 53) 50931 Köln	Telefonzentrale: +49 221 478-0 Kinder- und Jugendpsychiatrie: +49 221 478-5337, Nachfallnummer: +49 221 478-5337 02173 / 2880		https://kinder-jugendpsychiatrie.uk-koeln.de/informationen/kontakt-anfahrt/
Polizei	Polizeiweiche Langenfeld		Solinger Str. 148, 40764 Langenfeld (Rheinland)	
Schulpsychologischer Dienst	Landesschulpsychologie Schullamt für den Kreis Mettmann Kreis Mettmann, Der Landrat Düsseldorfer Straße 47 40822 Mettmann	02104 99-3099	schulberatung@kreis-mettmann.de	https://www.kreis-mettmann.de/Kreisverwaltung/Dienstleistungen/index.php?object=tx_3718.1&ModID=9&FI
Schulsozialarbeiter	Schnittpunkt Am Hang 5 40764 Langenfeld	Ansprechpartner entspr. Schule s. Link	schnittpunkt@langenfeld.de	https://www.langenfeld.de/city_info/display/dokument/show.cfm?region_id=138&id=383406
Sozialpädiatrisches Zentrum	s. Link Adresslisten Sozialpsychiatrische Zentren im Rheinland			https://www.lvr.de/media/wwwlvrde/klinikhph/verbundzentrale/frundmode/projekte/dokumente_158/2011_2/spaadressen.pdf
Spezialisierte Beratungsstelle bei sexuellem Missbrauch	Sag's e.V. Beratung und Prävention gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen Düsseldorfer Straße 16 40764 Langenfeld	Tel: 02173/82765 Fax:02173/911819 Mobil:02173/82765	info@sags-ev.de	www.sags-ev.de
	Kompetenzzentrum Kinderschutz im Gesundheitswesen NRW Institut für Rechtsmedizin Universitätsklinikum Köln (AöR) Melatengürtel 60/62 50823 Köln	0221 478-40800	kkg-nrw@uk-koeln.de	https://www.kkg-nrw.de/kontakt
Bundesweite Angebote	Hilfe- Telefon Nummer gegen Kummer Hofe	0202.25.90.59-0	https://www.hilfe-telefon-missbrauch.de	https://www.nummergegenkummer.de/kontakt/geschaeftsstelle-verwaltung/
	Hilfe- Telefon sexueller Missbrauch Dänische Straße 3-5 D - 24103 Kiel	0431-705 350 15 (Verwaltung) 0800 22 55 530 (Hilfe Telefon)		https://www.hilfe-telefon-missbrauch.de/ https://www.hilfe-portal-missbrauch.de/startseite
	Hilfe Portal Sexueller Missbrauch Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs beim Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend Glinkastraße 24 10117 Berlin		kontakt@ubskm.bund.de	

6.4. Dokumentationsbogen – Kinderschutz



Grundschule
Richrath-Mitte

Dokumentationsbogen - Kinderschutz

1. Allgemeine Angaben

- Name des Kindes: _____
- Geburtsdatum: _____
- Klasse/Jahrgangsstufe: _____
- Dokumentationsdatum: _____

2. Anlass der Dokumentation

(Was hat zu dieser Dokumentation geführt? Z.B. Beobachtungen, Verdacht, Meldung durch Dritte etc.)

3. Beobachtungen und Auffälligkeiten

(Beschreibe detailliert, was beobachtet wurde. Achte darauf, objektiv und genau zu bleiben.)

- Datum und Uhrzeit der Beobachtung: _____
- Beobachtete Auffälligkeiten:
 - _____
 - _____
 - _____
- Verhalten des Kindes:
 - _____
 - _____

4. Beteiligte Personen

(Alle Personen, die an der Beobachtung, dem Gespräch oder der Intervention beteiligt sind.)

- Lehrkraft/OGS-Mitarbeiter: _____
- Eltern: _____
- Externe Fachstellen (z.B. Jugendamt): _____
- Sonstige (z.B. Schulsozialarbeiter, Fachlehrer): _____

5. Gespräche und Interventionen

(Wurden Gespräche geführt? Welche Maßnahmen wurden ergriffen? Notiere alle relevanten Schritte.)

- Gespräch mit dem Kind:
 - Datum und Uhrzeit: _____
 - Inhalt des Gesprächs: _____
 - Reaktion des Kindes: _____
- Gespräch mit den Eltern:
 - Datum und Uhrzeit: _____
 - Inhalt des Gesprächs: _____
 - Reaktion der Eltern: _____
- Weitere Interventionen (z.B. Kontakt zum Jugendamt):
 - _____
 - _____

6. Maßnahmen und weitere Schritte

(Beschreibe die Maßnahmen, die aufgrund der Beobachtungen und Gespräche ergriffen wurden.)

- Meldung an zuständige Stellen (z.B. Jugendamt):
 - Datum der Meldung: _____
 - Ansprechpartner/Behörde: _____
 - Weitere Schritte (z.B. Gespräche): _____

- **Geplante Folgemaßnahmen:**

- _____
- _____

7. Dokumentationsstatus

- **Status der Dokumentation:**

- Noch offen
- Abgeschlossen
- Weiterführende Maßnahmen erforderlich

- **Überprüfung durch Schulleitung:**

- **Datum:** _____
- **Unterschrift:** _____

- **Aufbewahrungsfrist der Dokumentation:** _____

8. Zusätzliche Anmerkungen

(Hier können weitere relevante Informationen vermerkt werden.)

- _____
- _____

6.5. Konkrete Ablaufpläne bei Grenzverletzungen

Grenzüberschreitungen zwischen Kindern:

Interventionsplan

a. Wahrnehmen und Einschätzen der Situation

- Was beobachte ich? Was wird mir berichtet?
- Einschätzung der Situation anhand zentraler Kriterien:
- Machtgefälle
- Unfreiwilligkeit
- Praktizieren von Erwachsenensexualität

Wenn eines dieser Kriterien vorliegt: Situation ruhig und klar beenden.

b. Sofortige Intervention und Schutz

- Die Situation unmittelbar beenden.
- Das betroffene Kind schützen und aus der Situation herausnehmen.
- Bei Bedarf Kolleginnen/Kollegen hinzuziehen.

c. Gespräche mit den beteiligten Kindern

Zuwendung zum betroffenen Kind

- Gespräch in ruhiger Atmosphäre und möglichst unter vier Augen
- offene Fragen stellen („Was ist passiert?“) – keine Suggestivfragen
- Signalisieren von Unterstützung und Glauben:
- „Ich glaube dir.“
- „Das war nicht in Ordnung.“
- „Ich passe darauf auf, dass das nicht wieder passiert.“
- ggf. Eltern als Ressource einbeziehen

Gespräch mit dem grenzverletzenden Kind

- ruhiges Gespräch unter vier Augen
- Verhalten klar benennen: „Das Verhalten war nicht in Ordnung.“
- keine Beschämung oder Abwertung
- vermitteln: Wir schützen alle Kinder – auch dich.

d. Information, Transparenz und Dokumentation

- Information der Schulleitung
- Transparenz gegenüber den Eltern der beteiligten Kinder herstellen
- Vorfall sachlich dokumentieren
- Auswertung im Team
- Vereinbarungen zu weiterer Beobachtung und ggf. weiteren Maßnahmen

e. Weitere Maßnahmen und externe Schritte

Je nach Schwere und Verlauf:

- grenzsetzende Maßnahmen ohne Beschämung
(keine Bestrafung, sondern nachvollziehbare Konsequenzen)
- Maßnahmen zur Verhinderung weiterer Grenzverletzungen
- Förderung sozialer Kompetenzen

Bei Wiederholung oder schweren Vorfällen:

- Hinzuziehung einer Fachberatung (z. B. Fachstelle / Schnittpunkt)
- Beachtung von Meldepflichten (Schulleitung, Schulaufsicht, Fachaufsicht)

Bei strafrechtlicher Relevanz:

- Abstimmung mit Polizei und Schulaufsicht
- Benachrichtigung der Sorgeberechtigten erfolgt ggf. durch die Polizei

Weitere mögliche Maßnahmen:

- schulische Erziehungs- oder Ordnungsmaßnahmen (§ 53 SchulG NRW)
- ggf. Suspendierung
- Kontakt halten bei Aussetzen des Schulbesuchs
- Einbeziehung von Geschwisterkindern bzw. deren Schulen

Grenzverletzungen oder sexualisierte Gewalt durch Mitarbeitende

Verdachtsfälle werden differenziert in:

- Vage Verdachtsfälle (diffuse Wahrnehmungen, ungutes Gefühl, Andeutungen)
- Begründete Verdachtsfälle (Verdichtung oder Bestätigung)
- Erhärtete Verdachtsfälle (konkrete Beobachtungen oder Mitteilungen)

Da Mitarbeitende selbst ein Gefährdungspotenzial darstellen können, sind klare, verbindliche Abläufe notwendig, um handlungsfähig zu bleiben.

Sofortmaßnahmen:

- Bei akuter Gefahr: Notruf (112 / 110)
- Bei Straftatverdacht: sofort Polizei informieren
- Information der Sorgeberechtigten der betroffenen Person
- Unverzögliche Information der Schulaufsicht
- Kein Gespräch mit der beschuldigten Person ohne Abstimmung (§ 29 ADO NRW)

Weitere Schritte:

- Schutz und räumliche Trennung der beteiligten Personen
- Begleitung beider Seiten
- Sachliche Anhörung (offene Fragen, keine Vorverurteilung)
- Sorgfältige Sicherung und Dokumentation möglicher Beweise
- Enge Abstimmung mit Schulaufsicht, Ermittlungsbehörden und Schulträger

Sonderfall Schulleitung:

- Direkte Meldung an die Schulaufsicht ohne vorherige Information der Schulleitung

Konkreter Ablaufplan bei Übergriffen durch pädagogisch Mitarbeitende (Notfallordner NRW)

Schülerin oder Schüler vertraut sich einer Lehr-/ Fachkraft an bzw. Lehr-/ Fachkraft vermutet selbst einen Übergriff

Ansprechstelle/ Beschwerdestruktur

Lehr-/ Fachkraft informiert umgehend die Schulleitung

Die Schulleitung

- trägt Sorge für Schutz und Sicherheit aller Beteiligten
- veranlasst im akuten Notfall ärztliche Versorgung sowie Einschaltung der Polizei
- führt Gespräch mit Schülerinnen und Schülern und Erziehungsberechtigten
- führt Gespräch mit beschuldigter Lehrkraft
- berät sich ggf. mit Stellvertretung, insoweit erfahrender Fachkraft und/ oder Schulpsychologie
- dokumentiert Umstände des Tatgeschehens sowie Gespräche mit den Beteiligten

Bei gravierenden Vorwürfen und tatsächlichen Anhaltspunkten für einen sexuellen Missbrauch (ADO §29, Abs. 3) meldet die Schulleitung den Fall direkt an die Schulaufsicht und führt die Gespräche mit der beschuldigten Lehrkraft nicht selbst. Entsprechend ist bei weiterem an der Schule tätigem Personal an den Schulträger bzw. den jeweiligen Anstellungsträger zu melden.

Bei zweifelsfreiem Ausräumen des Verdachts

Rehabilitation der beschuldigten Lehr-/ Fachkraft

Bei Hinweisen auf Grenzverletzung

Schulinterne Klärung unter Einbezug aller Beteiligten

Bei Hinweisen auf Übergriff

Sofortige Information der Schulaufsicht, ggf. Schul- bzw. Anstellungsträger

Ggf. Anzeige

Bei Hinweisen auf Straftat

Sofortige Information der Schulaufsicht, ggf. Schul- bzw. Anstellungsträger

Anzeige

Verfahrensschritte bei der Bezirksregierung

- Einholen der Stellungnahme der Schulleitung
- Anhörung des bzw. der Beschäftigten
- Entscheidung über unmittelbare dienstrechtliche Maßnahmen (Anordnung, Versetzung, Untersagung der Führung der Dienstgeschäfte bzw. Freistellung)
- Einleitung eines Disziplinarverfahrens und Mitteilung an die Staatsanwaltschaft

- Information der Schulgemeinschaft nach Abschluss des Verfahrens
- Information der Presse durch die Pressestelle der Bezirksregierung

Vermutung sexualisierter Gewalt außerhalb der Schule (§ 8a SGB VIII)

Verdachtsmomente sind häufig unspezifisch (Verhaltensänderungen, Rückzug, auffällige Sprache). Auch bei vagen Eindrücken gilt: Hinschauen und ernst nehmen.

Der Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung, insbesondere im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt außerhalb der Schule, erfordert ein besonnenes, strukturiertes und fachlich abgestimmtes Vorgehen. Hinweise auf eine Gefährdung sind häufig nicht eindeutig, sondern zeigen sich in Form unspezifischer Veränderungen im Verhalten eines Kindes oder Jugendlichen.

Mögliche Anzeichen können beispielsweise sein:

- auffällige Verhaltensveränderungen
- Rückzug oder starke Verunsicherung
- sexualisierte Sprache oder Handlungen
- Konzentrationsprobleme oder Leistungsabfall
- psychosomatische Beschwerden

Diese Beobachtungen können unterschiedliche Ursachen haben, etwa familiäre Belastungen, Konflikte oder andere Krisensituationen. Dennoch gilt: Wenn Fachkräfte den Eindruck haben, dass „etwas nicht stimmt“, sollte dieser Wahrnehmung nachgegangen werden. Auch scheinbar unspezifische Anzeichen können Ausdruck einer erheblichen Belastung oder einer möglichen Gefährdungssituation sein.

Das Vorgehen unserer Schule orientiert sich an den gesetzlichen Vorgaben des § 8a SGB VIII (Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung) sowie an den Handlungsempfehlungen des Notfallordners NRW „Hinsehen und Handeln“ des Ministeriums für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen.

7. Literatur- und Quellenangabe

Danz, S. (2020). Partizipation meint Teilhabe und Solidarität – Visionen für eine bessere Zukunft für alle.

In S. Gerhartz-Reiter/ C. Reisenauer (Hrsg.), Partizipation und Schule (S. 19–31). Springer.

Elmer/Maurer 2011, S. 47

Landesfachstelle Prävention sex. Gewalt NRW (PSG.NRW)

Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen

UN-Kinderrechtskonvention, Artikel 12

Schulministerium.nrw/Schulsystem/RuL/Richtlinien-fuer-die-Sexualerziehung-in-NRW.pdf

Stadt Langenfeld, Broschüre: Kooperation im Kinderschutz.

Deutsches Rotes Kreuz, Landesverband Nordrhein e. V. (2021): DRK-Standards zum Schutz vor sexualisierter Gewalt in den DRK-Kindertagesstätten. Düsseldorf, S. 47–48